



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



19. August 2025

Nummer 8

34. Jahrgang



Herzlich willkommen zum Altstadtfest

29. bis 31. August 2025

Das Altstadtfest Görlitz begeistert Jung und Alt. Seit nunmehr 31 Jahren steht es für gelebte Tradition, kulturelle Vielfalt und herzliche Gastfreundschaft.

Das Fest beginnt am **Freitag, um 16:00 Uhr**. Um 17:50 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Octavian Ursu die Besucher an der historischen Rathauptreppe auf dem Un-

termarkt. Von da aus zieht er, begleitet vom Jugendblasorchester der Musikschule „Johann Adam Hiller“ unter Leitung von Uwe Flaschel mit seinem Gefolge aus Händlern, Handwerksmeistern, Würdenträgern und allerlei fahrendem Volk, bis zur Altstadtbrücke. Der schönen Tradition folgend, eröffnen hier die Stadtoberhäupter

Octavian Ursu und Rafał Gronicz um **18:00 Uhr** gemeinsam das Altstadtfest diesseits und das Jakubfest jenseits der Neiße. Anschließend führt der Festumzug durch die Altstadtstraßen zur Bühne am Untermarkt, wo um **19:00 Uhr** der zünftige Limo- und Bierfassanstich stattfinden wird.

Bitte lesen Sie weiter auf den folgenden Seiten

Inhalt

Newsletter #2 –	
Gesamtverkehrskonzept 2035+	5
Tag des offenen Denkmals 2025 ...	5
Statistische Monatszahlen	
Juni 2025	7
Neue Spielgeräte im	
Görlitzer Stadtpark	8
Stellenausschreibungen	14

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste

Ausgabe des Amtsblattes der Großen

Kreisstadt Görlitz erscheint am

16. September 2025, Redaktionsschluss

dafür ist am **2. September 2025**.

Titelbild Illustration: Dietmar Krüger

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der

Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den

städtischen Gesellschaften und Einrichtungen,

Apotheken, Banken, Sparkassen,

Tankstellen und vielen weiteren

Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung

des Amtsblattes Papier aus Sachsen,

welches zu 100 % aus Altpapier

hergestellt wird und das mit dem

„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser

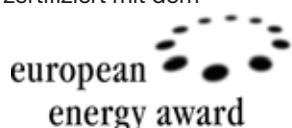
gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und

Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Das Altstadtfest wird den Besucherinnen und Besuchern drei erlebnisreiche Tage beschern. Auch die vergangenen Feste weckten viele schöne Erinnerungen an ein fröhliches Miteinander. Um diese wundervollen Momente aus drei Jahrzehnten Altstadtfest aufleben zu lassen, hat sich das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH als Veranstalter des Altstadtfestes etwas Besonderes einfallen lassen. Es werden die schönsten Bilder, witzigsten Schnappschüsse oder legendärsten Fotos gesucht. Diese Bilder sollen mit ihren Geschichten (etwa 500 Zeichen) umrahmt werden und mit „Genehmigung zur Veröffentlichung“ an das Organisationsbüro der Görlitzer Kulturservicegesellschaft, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz gesandt bzw. bei www.altstadtfest-goerlitz.com hochgeladen werden. Eine Ausstellung mit einigen außergewöhnlichen und ausdrucksstarken Fotos ist bereits in der Galerie Brüderstraße zu sehen, – ALSO „**Erzähl uns deine Geschichte!**“ und lass die Ausstellung wachsen.

Das mittelalterliche Treiben zwischen Untermarkt, Peterstraße und Waidhausplatz wird auch zum diesjährigen Altstadtfest begeistern und Kurzweil, Fröhlichkeit sowie Lebenslust verbreiten. Beim gemeinsamen Feiern ist die harmonische Atmosphäre sowohl beim Görlitzer Altstadtfest als auch beim Jakuby Zgorzelec spürbar. Dies zeigt, wie kultureller Austausch und gemeinsames Erleben Brücken bauen und ein friedliches Miteinander fördern können.

Sympathisches Flair erleben die Gäste bei der Bürgerinitiative auf der Nikolaistraße und im Familien- und Weingarten auf dem Fischmarkt. Auf der großen Bühne inmitten des Obermarktes werden wieder zahlreiche Künstler und Bands ihre Musik sowie allerlei Unterhaltung präsentieren.

Die Fahrgeschäfte auf den Marienplatz gehören genauso zum Altstadtfest wie das große Riesenrad auf dem Obermarkt. Das Piratenschiff verweist auf die internationale Waschtrog-Regatta auf der Neiße, wo sowohl Schwimmschafe als auch Teams mit allerlei bunten Waschtrogn um begehrte Siegerplätze kämpfen werden.

Programmhöhepunkte

Ganztägig moderiert das „André und die Morgenmädels“-Team von Radio Lausitz auf dem Obermarkt

Freitag, 29. August

- **Nicci Schubert & Band**
19:00 Uhr auf dem Obermarkt
- **Ensemble „Die Damen und Herren Daffke“**
19:00 Uhr auf dem Waidhausplatz
- **Folk-Rock-Band „never walk alone“**
20:00 Uhr auf dem Untermarkt
- **Rock-Band „The Florance“**
21:30 Uhr auf dem Obermarkt

Samstag, 30. August

- **Fachkräftebörse**
12:00 Uhr im Rathaus
- **Kaufmann Frenzel erzählt vom Reichtum und Reformation**
14:30 Uhr auf dem Untermarkt
- **Jugendblasorchester Görlitz**
15:00 Uhr auf dem Obermarkt
- **Waschtrogregatta**
16:00 Uhr am Neißeufer
- **Die Puppenbühne Klinger lädt alle Kinder ein**
16:00 Uhr Waidhausplatz
- **Folk-Band „The Trouble Notes“**
19:00 Uhr auf dem Untermarkt
- **Böhmische Kapelle „Stara Laubemia“**
Unterwegs im Festgebiet
- **Görlitzer Tanzabend mit Dresdner Galaband & Tanzschule Matzke**
ab 18:30 Uhr bis Mitternacht auf dem Obermarkt
- **Cradem Aventure**
22:00 Uhr auf dem Untermarkt

Sonntag, 31. August

- **JugendShowOrchester Görlitz**
14:30 Uhr auf dem Obermarkt
- **Richard Fuhrmann & Band**
17:30 Uhr auf dem Obermarkt
- **Band „The Night Fever“**
20:00 Uhr auf dem Obermarkt
- **Großes Musikfeuerwerk**
22:00 Uhr auf dem Obermarkt



Traditionell endet das Altstadtfest mit einem großen Musikfeuerwerk auf dem Obermarkt.

Foto: Axel Lange

Neben dem vielfältigen musikalischen Repertoire gibt es auch andere Highlights, wie den Open-Air-Gottesdienst am 31. August um 10:30 Uhr auf der Nikolaistraße und weitere verschiedene musikalische Auftritte, unterstützt durch die **Bürgerinitiative Nikolaistraße**.

Der **Fischmarkt** verwandelt sich wieder in einen **Familien- und Weingarten**, betrieben von der Freien Evangelischen Gemeinde Görlitz – am Tag ein Ort zum Spielen, Toben und Entspannen bei selbstgemachter Limo, Kaffee und frischen Waffeln und am Abend ein edler Weingarten mit Musik.

Den **Rathausinnenhof** werden dieses Jahr zum sechsten Mal die „Fackelsteiner“ – Handwerker, Knechte und Mägde sowie Spielleute – beleben und bespielen. Am Samstagabend können Besucherinnen und Besucher den romantischen Balladen sowie Handwerker- und Trinkliedern der Gruppe „Rosmarin“ zuhören.



Die „Fackelsteiner“ bespielen den Rathausinnenhof Foto: Axel Lange

Am **Samstag, dem 30. August, von 14:30 bis 15:30 Uhr** erzählt **Hans Frenzel, alias Petrus Snoeijer**, über das Leben und die Werke des Görlitzer Kaufmannes und Bauherren Hans Frenzel (1463–1526), der einer der reichsten Bürger der Stadt war.

Der **Görlitzer Rathausurm** ist während des Altstadtfestes von Freitag bis Sonntag jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr für Gäste geöffnet. Die Turmführungen finden immer zur vollen Stunde statt und kosten für Erwachsene 5 Euro und für Kinder (6 bis 14 Jahre) 1,50 Euro. Der Treffpunkt ist vor der historischen Rathauptreppe.

Fachkräftebörse zum Altstadtfest

Feiern, Freunde und Familie treffen – und vielleicht den neuen Job entdecken? Die Fachkräftebörse zum Altstadtfest macht's möglich! Am **Samstag, dem 30. August**, lädt die Fachkräftebörse von 12:00 bis 16:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Rathauses ein. Heimatbesucher, Rückkehrer und alle, die sich für einen Neustart in Görlitz interessieren, können hier in entspannter At-



Flyer: Stadt Zgorzelec

mosphäre mit regionalen Unternehmen ins Gespräch kommen. Ob spontane Neugier oder gezielte Jobsuche – hier ist der richtige Ort, um berufliche Perspektiven mit Altstadtfest-Flair zu verbinden!

Altstadtfest-PIN 2025

Mit dem Kauf eines **Altstadtfest-Pins** leistet jeder Besucher einen wertvollen Beitrag zum Altstadtfest. Dieses Jahr zeigt der Pin die Peterstraße 7, ein Haus welches nicht nur mit seiner kunstvollen Fassade aus 1544 beeindruckt, sondern auch für ein gelebtes Miteinander steht. Der klassische Pin kostet 6 Euro und die limitierte Goldvariante des Pins 12 Euro. An verschiedenen Verkaufsstellen in der Stadt können die Altstadtfestbesucher diese schönen Pins käuflich erwerben.

Waschtrog-Regatta

Die deutsch-polnische Waschtrog-Regatta ist ein Rennen der selbstgebaute Boote auf der Lausitzer Neiße – das Schnellste und Kreativste gewinnt! Der Startschuss fällt am Samstag um 16:00 Uhr.

Jakuby-Fest – auf der anderen Seite der Neiße

Das Jakuby-Fest Zgorzelec findet parallel zum Altstadtfest am letzten Augustwochenende in der Zgorzelecer Neißevorstadt statt. Den traditionellen Auftakt bildet eine große historische Parade, die dieses Jahr in der Nähe der Altstadtbrücke beginnt und zuerst zur Brücke zieht, wo Jakuby-Fest und Altstadtfest von beiden Stadtoberhäuptern gemeinsam eröffnet werden. Danach zieht die Parade am Jakob-Böhme-Haus vorbei und endet an der großen Bühne auf dem Griechischen Boulevard. Neben Gastronomie und lokalen Produkten bietet das Zgorzelecer Volksfest ein abwechslungsreiches künstlerisches Programm für kleine und große Besucherinnen und Besucher an. Konzerte und Musik zum Tanzen auf Holzbret-

tern, Straßenkünstler, Stelzenläufer und Stelzenspringer, Jongleure sowie weitere Artisten garantieren gute Stimmung und Unterhaltung. Für kleine Besucher wird es Spiele auf einem Spielplatz besonderer Art geben. Die interdisziplinäre Theatergruppe Asocjacja aus Poznań/Posen präsentiert sich mit ihren überdimensionalen tierischen Figuren. Neben der deutsch-polnischen Waschtrog-Regatta findet auch dieses Jahr ein weiterer sportlicher Wettkampf statt. Es sind die einzigartigen Meisterschaften im Jacobs-Schuhwerfen. Darüber hinaus bieten das Lausitzer Museum und die Stadtbibliothek Zgorzelec die Möglichkeit, Sagen und Legenden aus der Stadtgeschichte kennenzulernen oder sich mit philosophischen Ideen im Rahmen der „Begegnungen mit der Philosophie“ auseinanderzusetzen.

Das Programm des Jakuby Zgorzelec ist auf der Website www.jakuby.zgorzelec.eu zu finden.

ÖPNV zum Fest

Die GVB erweitert ihren Fahrplan, so dass man gemütlich in den Festzeiten mit Bahnen und Bussen zum Fest und nach Hause fahren kann. Auch mit dem ZVON und anderen Anbietern im ÖPNV sind Sonderfahrpläne erstellt worden.

Das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft dankt allen Beteiligten, Unterstützern und Sponsoren des Altstadtfestes. **Ein ganz herzlicher Dank geht an die Stadtwerke Görlitz AG, die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Landskron Brau-Manufaktur, die KommWohnen GmbH und das Autohaus Klische für ihre starken Sponsoringaktivitäten. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Klinikum und unseren Medienpartnern Radio Lausitz und Ostsachsen.de.**

Aktuelle Informationen sind unter www.altstadtfest-goerlitz.com abrufbar.

Anwohnerinformationen anlässlich des Altstadtfestes Görlitz

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9
02826 Görlitz



Kontakt:
Manuela Mundry
E-Mail: info@kultur-goerlitz.de
Tel.: 03581 6692120 oder 03581 6692110

Das Altstadtfest Görlitz findet vom 29. bis 31. August 2025 statt.

Zum Festgebiet gehören: Apothekergasse, Am Museum, Bäckerstraße, Breitenstraße, Brüderstraße, Bei der Peterskirche, Fischmarkt, Fischmarktstraße, Fleischerstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Hainwald, Hotherstraße, Judenstraße, Karpfengrund, Klosterplatz, Klosterstraße, Krebsgasse, Krischelstraße, Marienplatz, Neißstraße, Nikolaistraße, Nonnenstraße, Obermarkt, Peterstraße, Plattnerstraße, Rosenstraße, Schwarze Straße, Steinstraße, Uferstraße, Untermarkt, Waidhausplatz und Weberstraße.

FESTZEITEN:

Freitag, 29. August 2025
16:00 bis 24:00 Uhr
Sonnabend, 30. August 2025
11:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, 31. August 2025
11:00 bis 22:15 Uhr

Verkehrsinformation zum Görlitzer Altstadtfest

Ab Mittwoch, 27. August, 08:00 Uhr bis Montag, 1. September 2025, 16:00 Uhr ist die Zufahrt zum Obermarkt, dem Marienplatz, Am Museum, Steinstraße, Nonnenstraße, Breitenstraße, Fleischerstraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Fischmarkt-

straße, Fischmarkt, Bäckerstraße und Krischelstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Ab Donnerstag, 28. August, 8:00 Uhr folgt das komplette restliche Festgebiet.

Aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des Abschlussfeuerwerkes gilt außerdem ein Zufahrtsverbot inklusive Halteverbot für den Demianiplatz – ehemals Busbahnhof am Sonntag, 31. August, von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Eine Vollsperrung des gesamten Sicherheitsbereiches (Demianiplatz | Platz des 17. Juni) wird von 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr umgesetzt.

Die Inhaber einer Bewohnerparkkarte mit der Kennzeichnung „UM“ können während des Altstadtfestes die mit „EP“ oder „AS“ gekennzeichneten Bewohnerparkplätze mitbenutzen.

Während der Festzeiten sowie eine Stunde davor und zwei Stunden danach ist die Einfahrt ins Festgebiet nicht möglich.

BITTE ACHTEN SIE DARÜBER HINAUF ALLE VORHANDENEN VERKEHRS- UND HINWEISSCHILDER IN DIESEM BEREICH.

Parkplatz „Am Hirschwinkel“

Um eine weitere Parkalternative bieten zu können, wird es „Am Hirschwinkel“ zwischen Turnhalle und Sportplatz eine begrenzte Anzahl von abschließbaren Ausweichparkplätzen für Anwohner geben.

Die Schlüssel für diese Parkplätze können ab Dienstag, 26. August, 10:00 Uhr gegen eine Kautions in Höhe von 20,00 Euro bei der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, (Brüderstraße 9) abgeholt werden. Die Nutzung ist am 26. August, ab 14:00 Uhr möglich. Da es nur ein begrenztes Kontingent dieser Parkplätze gibt, wird

eine zeitnahe Abholung ab diesem Termin empfohlen. Die verfügbaren Plätze werden der Reihenfolge der Anmeldung nach vergeben. Bitte beachten Sie, dass diese Schlüssel nur gegen Vorlage des Personalausweises und des Parkausweises mit der Kennzeichnung „UM“ und „AS“ herausgegeben werden können.

Feuerwerk

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Sicherheitshinweise am Sonntag, den 31. August, zwischen 21:30 und 22:30 Uhr innerhalb des beschriebenen Bereichs:

- Fenster und Türen geschlossen halten
- Kein Verlassen und kein Betreten der Gebäude rund um den Platz des 17. Juni, Reichenbacher Turm, oberer Teil des Obermarktes, Demianiplatz und untere Luisenstraße

Bitte schauen Sie sich das Feuerwerk vom Obermarkt an und unterstützen Sie uns, indem Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge leisten.

Im Namen aller Besucherinnen und Besucher möchten wir Ihnen im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung danken. Das größte Fest der Stadt ist ohne Sie nicht möglich, und wir schätzen Ihre Geduld und Ihr Verständnis sehr.

Wir freuen uns auf ein tolles Fest und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit!

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.altstadtfest-goerlitz.com/infos/anwohnerinformation/>

Mit freundlichen Grüßen
das Team der Görlitzer
Kulturservicegesellschaft mbH

Herzliche Glückwünsche zum Schulstart

Die Sommerferien sind vorbei und für die Schülerinnen und Schüler begann am 11. August 2025 wieder der Schulalltag.

Für die Abc-Schützen ist das natürlich etwas ganz Besonderes, denn sie starteten in ihre erste Schulwoche. Gemeinsam mit Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer und dem Panda-Maskottchen des Görlitzer Tierparks besuchte Oberbürgermeister Octavian Ursu die Jahnschule und überreichte den dortigen Erstklässlern ein Malbuch der Stadt Görlitz und einen Tierparkgutschein.

Die anderen Erstklässler der Görlitzer Grundschulen haben natürlich auch Gutscheine und Malbücher zum Start in das Schulleben erhalten.

„Allen Abc-Schützen wünsche ich einen großartigen Start, viel Neugier und ganz viel Freude beim Lernen“, so das Stadtoberhaupt.

von links:

Schulleiterin Pia Urban, Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer, Panda-Maskottchen sowie Oberbürgermeister Octavian Ursu

Foto: Florian Krätschmer



Gesamtverkehrskonzept 2035+

Newsletter #2 (August 2025)

Verkehrserhebungen im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes 2035+ abgeschlossen

Als Teil der Analyse wurden in den vergangenen Monaten durch das mit der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes beauftragte Planungsbüro BERNARD umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt. So fanden im April und Mai an insgesamt 30 Kreuzungen und Einmündungen im Görlitzer Stadtgebiet kamerabasierte Zählungen der Verkehrsströme statt. In Summe wurden dabei mehr als 400.000 Fahrzeugbewegungen erhoben.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die Nieskyer Straße und Zeppelinstraße als Teil der B 99 mit Verkehrsstärken von abschnittsweise 20.000 Kfz in 24 Stunden unverändert der am stärksten belastete Straßenabschnitt in Görlitz ist. Die Görlitzer „Rush Hour“, also die Stunde mit dem höchsten Verkehrsaufkommen, liegt zwischen 15:00 und 16:00 Uhr. Als höchstbelasteter Knotenpunkt konnte mit ca. 26.000 Kfz in 24 Stunden die Kreuzung Nieskyer Straße/Girbirgsdorfer Straße/Heilige-Grab-Straße/Zeppelinstraße ermittelt werden. Der meiste Schwerverkehr, dies sind Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, befährt mit über 600 Fahrzeugen pro Tag die Görlitzer Ortsumgehung B 6. Der Donnerstag und Freitag sind ferner die Wochentage mit dem höchsten Verkehrsaufkommen.

Einen weiteren Baustein bildete eine Parkraumerhebung in Teilen der Görlitzer Altstadt und Innenstadt. Das Erhebungsgebiet umfasste den Bereich vom Obermarkt über Demianiplatz, Elisabethstraße und Postplatz bis zur Hospitalstraße und beinhaltete die tageszeitliche Auslastungsbetrachtung von etwa 1.100 öffentlichen Stellplätzen. Die Angaben hierzu sowie weitere Daten der großen Parkierungsstandorte, wie Parkhaus Am Bahnhof, Parkhaus CityCenter und Parkplatz Altstadt, werden momentan noch aufbereitet.

Nach finaler Auswertung der Daten sowie der Beurteilung weiterer Kenngrößen werden die Analyseergebnisse gebündelt und zusammengefasst. Sie stellen eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes dar.

Hinweis:

Regelmäßig erscheinende Newsletter informieren über Neuigkeiten und den aktuellen Stand bei der Erarbeitung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes 2035+. Weiterführende Berichte rund um den Erstellungsprozess sind auch unter www.goerlitz.de (Stichwort: Gesamtverkehrskonzept 2035+) zu finden.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Meridian des Ehrenamtes 2025

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis spätestens zum **30. August 2025** bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an:
presse@goerlitz.de

einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

Glashauss. Gleisanschluss. Gemeinsinn

„Haltewunsch: Unerwartet was los“ heißt die Idee, mit der die Stadt Görlitz in Zusammenarbeit mit einer 9. Klasse des Gymnasiums Augustum Anne beim sächsischen „Ab in die Mitte!“ Wettbewerb 2024 einen Preis erzielte.

Mitten in der Mobilitätswoche, am **18. September 2025**, soll die Idee umgesetzt werden. Wartehäuschen der Straßenbahn verwandeln sich in Punkte, an denen gespielt, gegessen, gestaunt, geraten oder getanzt werden kann. Zwischen 16:00 und 21:00 Uhr warten die Häuschen mit bunten Angeboten, betrieben von Schülergruppen, Künstlern und Vereinen.

Noch sind einzelne Häuschen zu besetzen und daher sucht das Amt für Stadtplanung noch Engagierte, Schüler, Gruppen oder Vereine, die Einfälle und Spaß daran haben, eine Haltestelle für fünf Stunden zum Anziehungspunkt zu machen. Interessierte melden sich bitte schnell per E-Mail. Die kurze Beschreibung des geplanten Angebots sollte die technischen Bedingungen und mögliche Kosten enthalten. Sicherheit und Fahrbetrieb sind nicht zu beeinträchtigen. Ausgeschlossen sind reine Informationsangebote sowie politische oder kommerzielle Werbung. In begrenztem Umfang können Sachkosten finanziert werden (Kontakt: f.dressler@goerlitz.de).

Tag des offenen Denkmals am 14. September 2025

Am zweiten Sonntag im September ist es wieder so weit: Der „Tag des offenen Denkmals“ lädt am **14. September 2025** dazu ein, Geschichte hautnah zu erleben. Unter dem Motto „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ öffnen in Görlitz zahlreiche Denkmale ihre Türen und bieten faszinierende Einblicke in unser kulturelles Erbe.

Dieses Motto regt zum Nachdenken an: Wie wichtig sind uns die historischen Gebäude, die unsere Stadt prägen? Was bedeuten sie für unser Zusammenleben, unsere Identität und unser Lebensgefühl? Beim Rundgang durch die Denkmallandschaft können Besucherinnen und Besucher die Einzigartigkeit dieser Orte entdecken und sich inspirieren lassen, ihren Wert zu schätzen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutschlands größte Denkmalsstiftung, setzt sich seit Jahren mit großem Engagement für den Erhalt unseres baulichen Erbes ein. Dank ihrer Unterstützung konnten viele historische Gebäude bewahrt und für kommende Generationen gesichert werden. Ihr



Tor des ehemaligen Kondensatorenwerkes auf der Uferstraße

Foto: SG Denkmalschutz

Einsatz zeigt: Gemeinsam können wir viel bewegen!

Das Programmheft liegt bereits im Vorfeld an vielen bekannten Auslagestellen bereit und ist auch auf der Website der Stadt Görlitz abrufbar. Weitere Informationen zur bundesweiten Aktion finden Sie auf der offiziellen Website der Deutschen Stiftung Denkmalschutz:

www.tag-des-offenen-denkmals.de

Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung

Ziel:

Die kommunale Wärmeplanung soll auf lokaler Ebene Lösungen und Maßnahmen entwickeln und so eine Wärmewendestrategie für das gesamte Stadtgebiet sowie geeignete Maßnahmen erstellen. Diese Erkenntnisse sind wertvoll für die Stadt Görlitz, Netzbetreiber und Energieversorger zur Anpassung der Energie- und Versorgungsinfrastruktur. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden erhalten Orientierungshilfe für den Einbau nachhaltiger Wärmeanlagen. Ziel der Wärmeplanung ist es, den für Görlitz besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Die Lösungen und Maßnahmen sind technologieoffen und nicht verpflichtend.

Aktueller Planungsstand:

Die Kommunale Wärmeplanung wird durch die Stadtwerke Görlitz in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Görlitz durchgeführt. Die Bestands- und Potenzialanalyse ist abgeschlossen.

Im Rahmen der Bestandsanalyse fand eine systematische und qualifizierte Erhebung

des aktuellen Wärmebedarfs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, eine Recherche von Gebäudetypen und Baualtersklassen sowie eine Abbildung der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude statt. Für die Bestandsanalyse wurden zahlreiche Datenquellen aufbereitet und in einem digitalen Zwilling integriert. Ein digitaler Zwilling ist ein virtuelles Abbild der Stadt (ähnlich wie eine Stadtkarte), in welchem sich Dinge wie Energiebedarf oder Wärmebedarfsverteilung darstellen lassen. In den Zwischenergebnissen sehen Sie Ausschnitte des digitalen Zwillings. Die erzeugte Datenbasis wurde zur Analyse des Bestands genutzt. Das Untersuchungsgebiet ist das gesamte Gebiet der Stadt Görlitz.

Zur Identifizierung der technischen Potenziale wurde eine umfassende Flächenanalyse durchgeführt, bei der sowohl übergeordnete Ausschlusskriterien als auch Eignungskriterien berücksichtigt wurden. Diese Methode ermöglicht für das gesamte Projektgebiet eine robuste, quantitative und räumlich spezifische Bewertung aller relevanten

erneuerbaren Energieressourcen. Die tatsächliche Nutzbarkeit der erhobenen technischen Potenziale hängt von weiteren Faktoren ab, wie der Wirtschaftlichkeit, Eigentumsverhältnissen und eventuellen Restriktionen. Dies wird nach Abschluss der Erstellung dieses Wärmeplans Teil von vertiefenden Untersuchungen sein.

Die ersten Zwischenergebnisse können Sie einsehen unter:

<https://www.goerlitz.de/KommunaleWaermeplanung.html>

Die Webseite wird regelmäßig aktualisiert.

Nächste Schritte:

Derzeit werden aus den Zwischenergebnissen Szenarien für die zukünftige Wärmeversorgung abgeleitet. Im Anschluss werden Maßnahmen entwickelt, die die Stadt bei der Erreichung der Szenarien unterstützen sollen.

Kontakt bei Fragen

oder für Anmerkungen:

stadtentwicklung@goerlitz.de

Impulse: CYRKUS an neuen Orten

Im September beginnt die CYRKUS-Saison an zwei Plätzen im Stadtgebiet: die Teams des Kulturbrücken Görlitz e. V. sind mit einem Lastenrad und einem Koffer voller bunter Ideen nun auch am „Bunker“-Spielplatz hinter dem Bahnhof und auf dem Lutherplatz zu finden. Und wem das nicht genug ist: Es gibt auch offene Trainings, in denen man Schritt für Schritt zum kleinen Zirkus-Profi werden kann!

Das Einrad hat es in sich: Ehe man halbwegs ohne Hilfe alleine fahren kann, dauert es eine Weile und kostet etwas Mut. Denn hinfallen gehört einfach dazu, lernt man doch schnell, gleich wieder aufzustehen und es weiter zu probieren. Es sind nicht nur Geschicklichkeit und Ausdauer, die immer wieder trainiert werden, sondern oft auch ein bisschen Lebensschule. Ist Einradfahren denn überhaupt einfacher, wenn man sich irgendwo festhält? Oder sollte man lieber mit etwas Konzentration losfahren und einen kleinen Sturz in Kauf nehmen?

Die Teams der Zirkuspädagogen stehen den Kindern und Jugendlichen mit Rat und Hilfe zur Seite, geben Tipps und zeigen, wie es geht. Während der eine schon ganz gut mit dem Diabolo umgehen kann, probiert die andere Seilspringen aus oder versucht das Balancieren auf einer Leine. Die bunten Mitbringsel wie Tücher, Bälle, Ringe und Seile laden dazu ein, ohne großen Plan für zwei Stunden am Nachmittag vieles kennenzulernen.



Foto: Kulturbrücken e. V.

➔ Jeden Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Lutherplatz und dem „Bunker“-Spielplatz hinter dem Bahnhof an der Sattigstraße.

Einfach hingehen und neugierig sein!

Wenn eine Zirkusdisziplin dabei ist, die man gern „richtig“ lernen möchte, bietet sich für größere Kinder und Jugendliche das offene Training dienstags von 20:00 bis 22:00 Uhr im Trainingsraum im CYRKUS DOMICIL, Conrad-Schiedt-Straße 20, 02826 Görlitz an.

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

Kontakt:

Stadt Görlitz
Ansprechpartnerin: Anja Uhlemann
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Telefon: 03581 671228
E-Mail: a.uhlemann@goerlitz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juni 2025

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Juni 2025	Juni 2024
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.809	56.816
davon:			
Biesnitz	Personen	3.715	3.753
Hagenwerder	Personen	950	949
Historische Altstadt	Personen	2.501	2.521
Innenstadt	Personen	17.731	17.592
Klein Neundorf	Personen	132	136
Klingewalde	Personen	590	609
Königshufen	Personen	7.452	7.490
Kunnerwitz	Personen	527	520
Ludwigsdorf	Personen	751	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.687	1.682
Ober-Neundorf	Personen	262	261
Rauschwalde	Personen	5.653	5.686
Schlauroth	Personen	391	397
Südstadt	Personen	9.227	9.260
Tauchritz	Personen	194	190
Weinhübel	Personen	5.046	5.016
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.567	9.289
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	35	16
Gestorbene insgesamt	Personen	65	53
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	302	190
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	209	243
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	379	449
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	903	889
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.968	2.912
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.871	3.801
und zwar ⁴⁾			
unter 25 Jahre	Personen	365	327
50 Jahre und älter	Personen	1.487	1.513
Langzeitarbeitslose	Personen	1.956	1.936
Ausländer	Personen	1.290	1.199
Schwerbehinderte Menschen	Personen	208	190
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,8	13,7
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,0	14,8
Gewerbe			
Gewerbebeanmeldungen insgesamt	Anzahl	81	95
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	85	99
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.484	6.674

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Neue Spielgeräte auf dem Spielplatz im Görlitzer Stadtpark

Der Spielplatz im Görlitzer Stadtpark wurde um zusätzliche Spielgeräte ergänzt. Der Fokus lag dabei auf dem inklusiven Spielplatzansatz.

Der städtische Betriebshof hat am Wasserspiel einen zusätzlichen kleinen Wassertisch integriert, an dem Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen mit Wasser, Sand, Murmeln und anderem Spielzeug Spaß haben können. Der Tisch des Herstellers „Play-parc“ besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff und steht auf stählernen Füßen. Installiert wurde der neue Wassertisch nach Hinweisen von Eltern. Diese hatten sich – zusätzlich zu dem bereits mit der Eröffnung vorhandenen, rollstuhlfahrbaren Tisch – einen weiteren Spieltisch mit geringerer Höhe gewünscht, an dem auch kleinere Kinder spielen können.

Neu auf dem Spielplatz ist auch ein Segelboot der Firma „Richter Spielgeräte“, auf dem Kinder auf große Fahrt gehen und auf den Wellen schaukeln können. Die Form der Schaukel in Kombination mit der Dreipunktaufhängung schafft die Illusion des Segelbootfahrens und regt Kinder zu vielen Bewegungsaktivitäten und Rollenspielen an.

Neues Fingerlabyrinth fördert Konzentration, Feinmotorik und Achtsamkeit

Installiert wurde auch ein Fingerlabyrinth des Herstellers „Richter Spielgeräte“. Dabei handelt es sich um ein Spielgerät, bei dem man mit dem Finger einem in die Fläche eingepprägten, gewundenen Pfad folgt. Im Gegensatz zu einem Irrgarten gibt es keine Sackgassen – der Weg führt eindeutig zur Mitte oder zurück zum Anfang. Es fördert Konzentration, Feinmotorik und Achtsamkeit und wird oft in der Pädagogik, Therapie



Auf dem Segelboot können nun die Jungen und Mädchen auf „große Fahrt“ gehen.

Foto: SG Stadtgrün

oder Meditation eingesetzt. Durch seine haptische Gestaltung lädt es zum bewussten Nachspüren ein und wirkt beruhigend. Informationen zum Fingerlabyrinth sind auf Tafeln in deutscher und polnischer Sprache nachlesbar.

Ebenfalls neu auf dem Spielplatz ist ein taktiler Orientierungsplan, der von „DS-Werbung“ aus Ostritz gestaltet und angebracht wurde. Der Übersichtsplan ermöglicht, dank Pyramiden- und Brailleschrift in Deutsch und Polnisch, Orientierung und Teilhabe für alle Kinder und Erwachsenen.

Die Wehranlage auf dem Spielplatz wurde um ein Element ergänzt, das den Eintrag von Sedimenten in den Spielbereich des Segelbootes verhindert und die Reinigung des Bachlaufes erleichtert. Der Betriebshof hat

außerdem eine neue Parkbank im Design der Spielplatzgeräte aufgestellt und so mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen.

Aufgebaut wurden die neuen Geräte während der zurückliegenden Monate. Insgesamt wurden dafür 27.000 Euro investiert.

Der öffentliche Spielplatz war im vergangenen Jahr nach einem umfangreichen Umbau wiedereröffnet worden. Ziel des Umbaus war es, ihn zu einem Ort mit inklusiven Spielangeboten zu entwickeln und so möglichst viele Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten anzusprechen. „Die jetzt installierten Geräte erweitern diesen inklusiven Spielplatzansatz und bieten noch mehr Möglichkeiten, stärken damit die Teilhabe aller Kinder und sorgen dafür, dass niemand ausgeschlossen wird“, erklärt Christian Freudrich vom Sachgebiet Stadtgrün.

Tagung der AG Historische Städte in Lübeck

JA zur Städtebauförderung als Mittel der integrierten Stadtentwicklung und Übergabe der Geschäftsführung an die Stadt Bamberg

Am 3. und 4. Juli 2025 fand in Lübeck die zweite Tagung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte in diesem Jahr statt. Anknüpfend an das vergangene Treffen in Meißen gab es einen weiterführenden Austausch über die prospektive Ausgestaltung der Städtebauförderung. Themen wie der Abbau bürokratischer Prozesse oder die Vereinfachung von Mittelabrufen wurden vor dem Hintergrund der besseren Planbarkeit und Realisierung von Projekten besprochen. In diesem Rahmen fand auch eine Videokonferenz mit einem Vertreter des Deutschen Städtetages statt. Gemeinsam wurden dabei Schwerpunkte gesetzt, welche

die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) forcieren sollen. Um gegenseitige Prozessvereinfachungen, fortschreitende Digitalisierung und Bürokratieabbau, wird es in den nächsten Gesprächen mit dem BMWSB gehen.

Zu den routinierten Tagungsordnungspunkten der AG gehören die Vorstellungen aktueller Themen sowie ein Rundgang zu hervorzuhebenden Projekten – ausgerichtet von der gastgebenden Stadt. Lübeck präsentierte ihre Verkehrsentwicklungspläne zur Reaktivierung der Regio-S-Bahn und

den Ausbau der Fuß- und Radschnellwege als Bestandteil ihrer Klimaschutzmaßnahmen. Dazu gab es eine Bürgerbeteiligung in Form einer Online-Umfrage, um unter anderem einen Strukturplan für den Ausbau nachhaltigerer und klimagerechter Mobilitätsformen zu entwerfen.

Auch hinsichtlich nachhaltiger Raumnutzung in Verbindung mit Bildung überzeugte Lübeck mit seinem Konzept des ÜBERGANGSHAUSES. Das ehemalige Karstadt-Gebäude, zentral in der Altstadt gelegen, wurde als Zwischennutzung zur Begegnungsstätte für Bildung und Kultur umge-

wandelt. Im Konzept ist vorgesehen, den umliegenden Gymnasien einen zusätzlichen Lernort zur Verfügung zu stellen, welcher derzeit bereits rege genutzt wird.

Der seit 2004 amtierende Oberbürgermeister Meißens Olaf Raschke nahm zum letzten Mal an einer Sitzung der AG Historische Städte teil. Im Zeitraum von 2008 bis 2010 sowie von 2021 bis 2023 war er Sprecher der AG und nahm auch darüber hinaus regelmäßig an den Tagungen teil. Mit einem gemeinsamen Präsentkorb voller Stadtbedeutung wurde er gebührend verabschiedet.

Zum Abschluss wurde die Geschäftsführung der AG durch den derzeitigen Geschäftsführer, den Görlitzer Bürgermeister Benedikt M. Hummel, feierlich an die Stadt Bamberg übergeben. Diese übernimmt die Geschäftsführung nun bis Juni 2027. Als Auftakt findet die nächste Tagung der AG Historische Städte dort vom 04.12 bis 05.12.2025 statt.

Weitere Informationen:

Die AG Historische Städte schloss sich im Jahr 1973 zusammen und besteht seit 1991 aus den sechs Mitgliedsstädten Bamberg, Lübeck, Regensburg, Meißen, Stralsund und Görlitz. Verbunden durch die Verwaltung von einem besonders wertvollen historischen Erbe der jeweiligen Städte, setzen sie sich gemeinsam für den Erhalt, die Pflege und nachhaltige Entwicklung ihres kulturellen Erbes ein. Die AG trifft sich dreimal im Jahr zu einem Austausch hinsichtlich ihrer stadtentwicklungsbezogenen Projekte, den damit verbundenen Herausforderungen sowie zur prospektiven Weiterentwicklung der Städte.

Die Städtebauförderung ist ein seit Jahrzehnten bestehendes zentrales Förderinstrument, welches die nachhaltige Entwicklung des kulturellen Erbes der Mitgliedsstädte erst ermöglicht. Als lang bewährtes und sich selbst refinanzierendes Investitionsprogramm der Stadtentwicklung kann



Foto: Linda Nebe

es von allen Kommunen genutzt werden. Die besonderen Herausforderungen wie beispielsweise Wohnungsbau, energetische Sanierung und Klimaanpassungsmaßnahmen werden dabei von Bund, den Ländern und den Städten, im Wissen um die Dimension der Aufgaben, gemeinsam finanziert. Unter dem Aspekt der Stadterneuerung sichert die Städtebauförderung den Erhalt der europäischen Identität der Städte und trägt maßgeblich zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse für die Bürger in den Städten bei.

Das ÜBERGANGSHAUS in Lübeck soll auch zukünftig multifunktional bespielt werden und Bildungshaus bleiben. Ab dem kommenden Jahr 2026 bis 2028 soll der entsprechende Umbau vorgenommen werden. Unter dem Motto „Lübeck lernt Zukunft“ entsteht ein moderner Lern- und Bildungs-

ort mit einem Digital Learning Campus (DLC) und einem vielfältigen sowie kostenfreien Bildungsangebot – wie etwa zu Medienkompetenz, Zukunftstechnologien und Künstlicher Intelligenz. Neben dem ÜBERGANGSHAUS errichtete Lübeck ebenso eine ÜBERGANGSWIESE sowie einen GARTEN. Beides bezeichnet Orte in der Innenstadt, welche nicht nur als begrünte Zwischennutzung der Flächen dienen, sondern ebenso konsumfreie Orte darstellen. Dies sind städtische Räume, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich aufhalten, treffen und austauschen können. Gebündelt in der Initiative der ÜBERGANGSWEISE Lübecks (INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK), gefördert vom Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gestaltet die Hansestadt damit eine dynamische Innenstadtnutzung im Einklang mit ihren Klimaschutzmaßnahmen.

Fundsachen Juli 2025

- 5 Schlüsselbünde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Fitnesstracker
- 3 Handys (Xiaomi, Samsung, iPhone)
- 1 Sammelarmband
- 1 kleine Kindertasche
- 4 Fahrräder
- diverse Fundsachen aus der Stadtbibliothek

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@görlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Herzlichen Glückwunsch

**Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern und
deren Eltern**

Im Monat Juli wurden 70 Geburten
im Standesamt Görlitz beurkundet.
Davon waren 35 Mädchen und
35 Jungen.

**Ebenfalls gratulieren die Stadt
Görlitz und der Seniorenbeirat
allen Jubilaren zu ihren
Geburtstagen.**

(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir leider
auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)

Öffentliche Bekanntmachungen



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009

(SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 627) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Abschnitt 2 Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

§ 3 Abgabenschuldner

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

§ 5 Absenkungen gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

Abschnitt 3

Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz

§ 7 Leistungen

§ 8 Weitere Betreuungsangebote

§ 9 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses

§ 10 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

§ 11 In-Kraft-Treten

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung „Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz“ gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG oder der SächsFöSchülBetrVO betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Görlitz betreut werden, gelten §§ 2 bis 6 der Satzung.
- (3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Görlitz betreut werden, gelten §§ 4 und 5 der Satzung.

Abschnitt 2

Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt erhebt die Stadt Görlitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

- (2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Gebiet der Stadt Görlitz erhebt die Stadt Görlitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle (im Folgenden: Einrichtung) mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. In Fällen einer Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Einrichtung (Brückentage), welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei regulären Schließzeiten (ausgenommen Brückentage) wird eine Ausweicheinrichtung angeboten. In besonderen Situationen (z. B. Umzug der Einrichtung, tageweise Betreuung von Kindern in Notsituationen) können Abweichungen von dieser Regelung festgelegt werden. Die vorübergehende Schließung einer Einrichtung wegen höherer Gewalt oder Streik begründet keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung oder Beitragsrückerstattung.
- (6) Bei längerfristiger Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängend vier Wochen oder mehr auf Grund von Krankheit oder Kur kann unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Görlitz ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Elternbeitrages gestellt werden.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gegebenen durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der In-

anspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gegebenen Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

- (3) Die Elternbeiträge und weiteren Entgelte werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten für das jeweils vergangene Jahr nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG zum 30. Juni des laufenden Jahres veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar des folgenden Jahres gültig.
- (4) Die Elternbeiträge werden altersentsprechend erhoben.
- (5) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für Kinder
 - im Krippenbereich 16 Prozent, ab dem 1. Januar 2027 18 Prozent, der Betriebskosten,
 - im Kindergartenbereich 27 Prozent, ab dem 1. Januar 2027 29 Prozent, der Betriebskosten,
 - im Hort 30 Prozent der Betriebskosten,
 - im Hort an Förderschulen 25 Prozent der Betriebskosten.
- (6) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG ausgewiesene Betreuungszeit (9 Stunden für Kinderkrippe und Kindergarten bzw. 6 Stunden für Hort und Hort an Förderschulen) vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur bekannt gemachten Betreuungszeit. Für eine Betreuung in den Ferien gilt diese Regelung entsprechend.
- (7) Die ungekürzten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle entsprechen
 - bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres den Beiträgen im Krippenbereich
 - ab der Vollendung des 3. Lebensjahres den Beiträgen im Kindergartenbereich.
- (8) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 5 erhoben. Hierfür wird ein Teiler von 21 Tagen pro Monat auf den jeweiligen Monatsbetrag angewendet. Für den Gastkinderstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.
- (9) Für die in der Einrichtung verabreichten Getränke und Speisen, wie Frühstück und Vesper, werden gesonderte Entgelte erhoben.

§ 5 Absenken gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG

- (1) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflegestelle gemäß dem SächsKitaG oder einen Hort an Förderschulen besuchen, erfolgt eine Absenkung des Elternbeitrags durch eine Staffelung für die einzelnen Zählkinder. Dabei werden für das erste Zählkind 100 Prozent, für das zweite Zählkind 70 Prozent, für das dritte Zählkind 30 Prozent und für jedes weitere Zählkind 10 Prozent der ungekürzten Elternbeiträge erhoben.
- (2) Für Alleinerziehende erfolgt eine Absenkung des ungekürzten Elternbeitrags um 5 Prozent.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte werden für die Kinderbetreuung in Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz und in Kindertagespflege durch Bescheid der Stadt festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz und in Kindertagespflege ist jeweils am 01. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt 3

Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz

§ 7 Leistungen

- (1) In Kinderkrippen und Kindergärten bietet die Stadt Görlitz inner-

halb der Öffnungszeiten Regelbetreuungszeiten von bis zu vier-einhalb, bis zu sechs, bis zu sieben-einhalb und bis zu neun Stunden täglich an.

- (2) In Horten gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG (1. bis 4. Klasse) und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 2 SächsFöSchulBetrVO (1. bis 6. Klasse) bietet die Stadt Görlitz folgende Betreuungsmodelle an:
 - a) Betreuung nur im Nachmittagshort, Betreuungsdauer bis zu fünf Stunden oder
 - b) Betreuung im Früh- und Nachmittagshort bis zu vier bzw. bis zu sechs Stunden oder
 - c) Betreuung nur im Frühhort bis zu zwei Stunden.
 - d) Ferienbetreuung im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes bis zu 9 Stunden nach vorheriger Anmeldung und Zusage der Einrichtungsleitung.
- (3) Eltern mit Wohnsitz in Zgorzelec haben die Möglichkeit, innerhalb einer Kapazität von 12 Plätzen, ihre Kinder im Deutsch-Polnischen Kinderhaus „Zwergenhaus“ betreuen zu lassen. Dieses Angebot besteht laut Vereinbarung mit der Stadt Zgorzelec für polnische Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und begründet keinen Anspruch auf einen Schulplatz in Deutschland.
- (4) Die Kinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen der Stadt und den Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertretern für die dort festgelegte Betreuungszeit und den hierfür festgelegten Elternbeitrag betreut.
- (5) Für reguläre vorher abgestimmte Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in den Ferien (bis zu drei Wochen), mit Ausnahme der Brückentage, wird die Betreuung, sofern die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter nicht selbst betreuen können, in einer Ausweicheinrichtung sichergestellt.
- (6) Für die in der Einrichtung verabreichten Getränke und Speisen, wie Frühstück und Vesper, werden Entgelte gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben.

§ 8 Weitere Betreuungsangebote

- (1) Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Einrichtung, Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungsdauer hinaus in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere angefangene Betreuungszeitstufe gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wird der entsprechende Elternbeitrag gemäß §§ 4 und 5 erhoben.
- (2) Während der Schulferien werden im Rahmen der regulären Öffnungszeiten die Betreuungszeiten für den Früh- und Nachmittagshort unmittelbar zusammengelegt. Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird ein Elternbeitrag gemäß §§ 4 und 5 erhoben.
- (3) Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit kann die Stadt Görlitz den monatlichen Elternbeitrag für die angerissene höhere Betreuungszeitstufe erheben.
- (4) Für Kinder, die nach Ablauf der regulären Öffnungszeiten der Kita noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde von 40,00 Euro erhoben.
- (5) Bei Nichtabholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung und nach Einleitung adäquater Maßnahmen zur Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten bzw. weiteren abholberechtigten Personen wird gemäß § 42 SGB VIII ein zuständiger Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) kontaktiert. Sollte die Öffnungszeit des Jugendamtes bereits überschritten sein, wird die Rettungsleitstelle über die 112 informiert und das Kind durch den ASD in eine Inobhutnahmestelle gebracht. Grundsätzlich wird die Inobhutnahme als letztes Eingriffsmittel ausgelöst. Es wird stets darauf geachtet, die Eingriffsstufe für das Kind und die Familie so gering wie möglich zu wählen. Die Inobhutnahme auslösende Pädagogische Fachkraft hinterlässt im Eingangs-bereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zum Aufenthaltsort des Kindes. Eventuell entstehende Kosten sind von den Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertretern zu tragen.
- (6) In den Kindertageseinrichtungen können Gastkinder für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden. Gastkinder sind Kin-

der, die in Ausnahmefällen eine tageweise Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Auch Kinder, die zeitweilig Angebote des Hortes nutzen, sind Gastkinder. Die Aufnahme eines Gastkindes ist möglich, sofern in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Für Gastkinder gelten die Bedingungen gem. § 7 Abs. (1) und (2) und § 8.

§ 9 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung soll in der Regel 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme elektronisch über das Internetportal Little Bird, schriftlich per Antragsformular über die Leitung der gewünschten Kindertageseinrichtung oder bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, erfolgen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Zahlkindwerte, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit) der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Betreuungszeit sind der Leitung der Einrichtung mindestens einen Monat vorher durch die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzlichen) Vertreter schriftlich anzuzeigen. Weiteres wird im Betreuungsvertrag geregelt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten bzw. deren (gesetzliche) Vertreter sind verpflichtet, einen Umzug aus der Stadt Görlitz rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) der Leitung der Kindertageseinrichtung bekanntzugeben.
- (4) Die ordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung ist der Leitung der Einrichtung oder ersatzweise der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bis zum 15. des Vormonats (6 Wochen vorher), in dem das Kind die Einrichtung letztmalig besucht, schriftlich mitzuteilen.
- (5) Der Stadt Görlitz steht ein ordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages mit einer Frist von 6 Wochen zu, wenn die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (6) Der Stadt steht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages mit sofortiger Wirkung zu, wenn
 - (a) sich die Eltern mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand befinden. Bei einer gewünschten Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich die vollständige Begleichung der rückständigen Zahlung nachzuweisen.
 - (b) sich schwerwiegende Differenzen aufgrund verschiedener Erziehungs- und Bildungsansichten zwischen den Pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und den Eltern entwickeln.

§ 10 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Kinder anderer Gemeinden können im Rahmen der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Görlitz aufgenommen werden. Grundlage bildet der beschlossene Bedarfsplan der Kinderbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2017 (Amtsblatt Nr. 3 vom 21.03.2017), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz vom 01.04.2022 (Amtsblatt Nr. 5 vom 17.05.2022) außer Kraft.

Görlitz, 28.03.2025

i. V. B. Hummel

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)
Getränke- und Verpflegungspauschale

	Getränke- geld	Verpflegungs- pauschale (4,5 Stunden und 6 Stunden; nur Frühstück)	Verpflegungs- pauschale (9 Stunden; Frühstück und Vesper)	Verpflegungs- pauschale (Vesper)
Kinderkrippe	3,00 €	10,00 €	13,00 €	–
Kindergarten	3,00 €	10,00 €	13,00 €	–
Hort + Förderschulhort	2,00 €	–	–	–
Hort Kinderhaus Sonnenschein	2,00 €	–	–	2,00 €

Externe Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist die Stelle

SB Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (m/w/d)

zum nächst möglichen Termin in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden) unbefristet zu besetzen.

Diese Stelle nimmt Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach dem Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für alle Organisationseinheiten, Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie sonstige Einrichtungen und Betriebe der Stadtverwaltung Görlitz wahr.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet dabei insbesondere:

- Beratung der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Arbeitsschutz und der Unfallverhütung u.a.
- Mitwirkung bei der Erstellung/Anpassung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und Einführung von Arbeitsverfahren bzw. -stoffen
- Auswahl und Erprobung von Körperschuttmitteln
- Gestaltung der Arbeitsplätze, -abläufe, -umgebung, Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln
- Durchführung regelmäßiger Arbeitsplatzbegehungen
- Analyse von Arbeitsunfällen und Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen
- Koordinierung von Schulungsmaßnahmen der Sicherheitsbeauftragten
- Koordinierung und Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen von Personal für Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Beratung des Arbeitgebers in Fragen des Brandschutzes
- Zusammenarbeit mit Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragten, dem Integrationsteam BEM, Sicherheitsbeauftragten sowie Unfallversicherungsträgern
- Koordinierung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Eigentumsuntersuchungen
- Organisation und Koordinierung der betrieblichen Ersthelfer
- Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Zusammenarbeit mit Amtsleitung und Sachgebietsleitung Personal
- Dokumentations- und Meldepflichten
- Aufbau und Implementierung der elektronischen Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes technisch- ingenieur- oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium (Dipl. Ing., Bachelor of Engineering, Bachelor of Science) in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik, der Elektrotechnik, des Bauingenieurwesens oder der Architektur bzw. in naturwissenschaftlichen Studiengängen
- eine mindestens zweijährige Erfahrung berufspraktische Tätigkeit als Ingenieur/in
- möglichst ein abgeschlossener Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Zusatzqualifizierung

oder

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium als Sicherheitsingenieur/in sowie
- eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit als Ingenieur/in
- fundierte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz
- technischer Sachverstand und analytische Denkfähigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeiten, Kooperationsbereitschaft, Organisations- und Problemlösefähigkeit, Empathie und Freude an der Arbeit mit Menschen, eigenständige Arbeitsweise und hohe Eigeninitiative sowie sicheres und überzeugendes Auftreten.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 11 (vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung)
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstigen Referenzen) bis zum **29. August 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltungsamt, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (PDF-Datei) hauptverwaltung@goerlitz.de richten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung eine unbefristete Stelle als

Standesbeamtin/Standesbeamter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften

- Beurkundung von Geburten/Sterbefällen/Eheschließungen/Lebenspartnerschaften Deutscher im Ausland
- Führung und Fortführung der Personenstandsregister unter Beachtung des nationalen- u. internationalen Privatrechts

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- Laufbahnbefähigung für die 1. Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung (Angestelltenlehrgang II bzw. Fortbildungsprüfung zum/r Verwaltungsfachwirt/in gemäß der Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung nach § 1 SächsPStVO)
- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamtinnen oder Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf sowie der

mindestens sechsmonatigen Sachbearbeitungstätigkeit bzw. Einweisung in einem Standesamt bzw. die Bereitschaft zur diesbezüglichen Ausbildung nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften, da die Erlangung o.g. Nachweise für die Aufgabenwahrnehmung unabdingbar ist und deshalb vorausgesetzt wird

- Kenntnisse der fachspezifischen Software „Autista“ (wünschenswert)
- hervorragende soziale Kompetenzen, Samstagsarbeits- und Fortbildungsbereitschaft

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9b
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sonstigen Referenzen) bis zum **29. August 2025** schriftlich Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk I“

Der vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 16.04.2025 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk I“ in der Fassung vom 02.12.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 06.04.2023, die Grundstücke Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstücke 152/2 teilweise, 153/3 teilweise, 153/4, 153/5 teilweise, 153/9, 153/12 teilweise, 153/16 teilweise, 153/17, 154 betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.07.2025, AZ.: 621.4-BLP-1644 genehmigt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die in der Satzung erwähnten DIN-Normen, DIN 18300, DIN 19731, DIN 4020/DIN EN 1997-2, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden. Gleiches gilt für die Einsicht in die Abwägungsergebnisse zu anonym abgegebenen Stellungnahmen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz, Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.08.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 04.08.2025

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 – „Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage in Hagenwerder-Tauchritz, westlich des Umspannwerks“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit dem Nutzungszweck „Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie“. Geplant sind die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von etwa 53 Megawattpeak (MWp) sowie eines Batteriespeichers mit einer Kapazität von etwa 100 Megawattstunden (MWh).

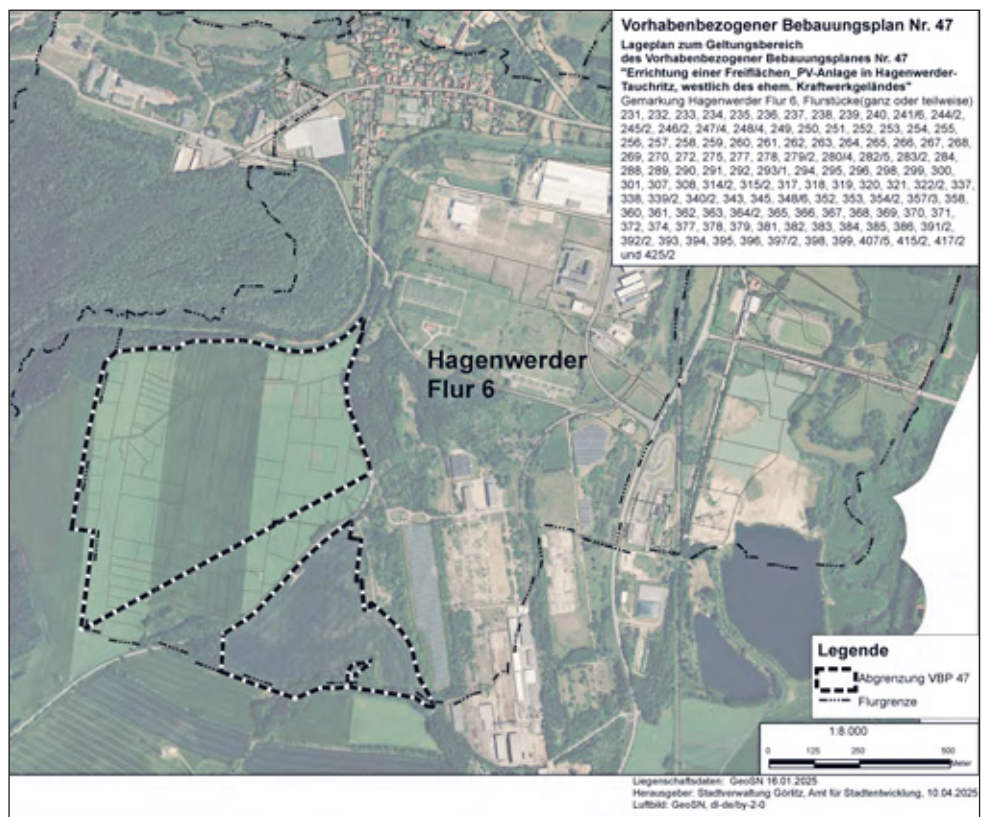
Die im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltenen Flurstücke der Gemarkung Hagenwerder Flur 6 sind im Lageplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt an der Berzdorfer Straße im Ortsteil Tauchritz.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.08.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.

Görlitz, den 15.07.2025

Stadt Görlitz, Der Oberbürgermeister

Zuzugsinteressiert? Dann melden Sie sich unter Telefon: 03581 672248

Stadtverwaltung Görlitz – Sachgebiet Stadtkasse/
Vollstreckung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 671304 oder 1320

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2025 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbsteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 26.08.2025 ihrer Zahlungspflicht

nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kas-
senzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig ge-
zahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgaben-
ordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben.
Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mah-
nung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort
durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie kön-
nen Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftein-
zugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie
unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks
Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 19.08.2025
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671347

Görlitz, 19.08.2025

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich
versteigert werden:

Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)

Rauschwalder Straße 57/57a W1 – W7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß
§§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens-
und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen
(SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz
(VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-
kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte
Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadt-
kasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit.
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

In eigener Sache



Regionales Papier nachhaltig aus
100% Altpapier
hergestellt von:

■ Hainsberger
Papier

■ Schönfelder
Papier

RIEDEL

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-

kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Friedhofsverwaltung Görlitz, Schanze 11b, in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 165, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Ausschreibung der Sammelstiftung Stadt Görlitz

Die Sammelstiftung Stadt Görlitz ist eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts und verfolgt gemeinnützige Zwecke.

Der Fokus der Förderung liegt im Jahr 2025/2026 auf allen satzungsmäßigen Zwecken:

Kinder- und Jugend- und Altenhilfe
Erziehung, Volks- und Berufsbildung
Heimatspflege und der Heimatkunde

Die Sammelstiftung Stadt Görlitz lädt zur Einreichung von Projektvorschlägen ein, die diesen Stiftungszwecken entsprechen sollen und insbesondere verwirklicht werden durch finanzielle Unterstützung

- von Projekten zur Jugendbetreuung, Jugendfürsorge sowie Bildung und Erziehung einschließlich sinnvoller Freizeitgestaltung für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres
- Unterstützung bei der Ausstattung von und Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Schulen und dergleichen
- Unterstützung bei der Ausstattung von und Förderung von Projekten in Begegnungsstätten, Pflegeheimen und dergleichen
- von Projekten zur Pflege und Erhaltung der Lebensumwelt, Alltagskultur, Landschaft, Natur und Geschichte der Heimat
- von Projekten zu Sitten, Bräuchen, Mundart, altes Handwerk und andere Formen der Volkskultur, Musik und Tanz

Es können ausschließlich Projekte berücksichtigt werden, die in Trägerschaft gemeinnütziger Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. Die zu fördernden Projekte dürfen nicht wesentlich über den räumlichen Bereich der Stadt Görlitz hinauswirken.

Anträge werden bis zum 30.09.2025 entgegengenommen.

Senden Sie diese bitte bis zum genannten Termin an die Sammelstiftung Stadt Görlitz
c/o Große Kreisstadt Görlitz
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz

Anschließend erfolgt eine Zuschlagserteilung durch das Stiftungsgremium.

Die Stiftung freut sich über möglichst viele kreative Bewerbungen und Projektunterlagen.

Bitte benutzen Sie das Antragsformular (www.goerlitz.de/aemter/amt/273-hospitalstiftung-sammelstiftung).

Für Fragen steht Frau Bartel unter der Tel.-Nr. 03581 671229 oder per E-Mail (m.bartel@goerlitz.de) zur Verfügung.

Information des Städtischen Friedhofes zum Ende der Ruhezeiten in Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Die Ruhezeiten aller Urnenbestattungen in den Urnengemeinschaftsanlagen

Neuer Friedhof

A – 182/183 belegt vom 07.02.2005 bis 01.03.2005
K – 020/021 belegt vom 22.04.2005 bis 23.06.2005

Alter Friedhof:

S – 017/018 belegt vom 23.12.2004 bis 11.02.2005
S – 019/020 belegt vom 30.06.2005 bis 16.09.2005
T – 011 belegt vom 11.03.2005 bis 29.04.2005
T – 012 belegt vom 11.03.2005 bis 29.04.2005
I – 168 belegt vom 08.09.2005 bis 25.10.2005
I – 169 belegt vom 19.10.2005 bis 25.11.2005
I – 170/171 belegt vom 15.11.2005 bis 09.12.2005

sind bereits abgelaufen oder werden in Kürze nach 20 Jahren ablaufen. Diese stehen dem Städtischen Friedhof ab dem 01.01.2026 wieder zur freien Verfügung.

Nutzer/Nutzungsberechtigte/Angehörige entfernen bitte privates Grabzubehör bis zum 31.12.2025. Anträge auf Umbettung einer Urne in eine andere Grabstätte stellen Sie bitte ebenfalls bis zum 31.12.2025.

EB Städtischer Friedhof Görlitz, Schanze 11 b, 02826 Görlitz
staedischer-friedhof@goerlitz.de, Telefon: 03581401012,
Fax: 03581 6490099

Zweckverband
„Neiße-Bad Görlitz“



Bekanntmachung zur 55. öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

Sitzungstag: Montag, 01.09.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Raum: Kleiner Sitzungssaal Rathaus
Ort: Untermarkt 6–8, Görlitz

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024
3. Vorlage ZVNB/01/2025 Feststellung Jahresabschluss 2023
4. Vorlage Halbjahresinformation 2025
5. Information Revisionspause 2025

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Octavian Ursu
Zweckverbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH zum 31.12.2024 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 14.03.2025 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Eva Wittig
Geschäftsführerin
Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Sie möchten das
Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de



Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt
Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost
Bürgerrat Innenstadt West
Bürgerrat Königshufen
Bürgerrat Rauschwalde
Bürgerrat Südstadt
Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Stadtteilspaziergang und Müllsammelaktion in der Innenstadt West

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche lädt die Stadt Görlitz gemeinsam mit dem Bürgerrat Innenstadt West zu einem Stadtteilspaziergang am **Donnerstag, 18. September 2025, von 16:00 bis 18:00 Uhr** ein. Treffpunkt ist der Otto-Buchwitz-Platz.

Bewohnerinnen und Bewohner haben die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bürgerrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalen Präventionsrates, dem Quartiersmanagement, der Verkehrsplanung, dem Sachgebiet Stadtgrün und der Bürgerpolizei ins Gespräch zu kommen.

Ob Sauberkeit, Verkehr, Sicherheit oder Aufenthaltsqualität – die Sichtweise der Bewohner ist gefragt.

Des Weiteren rufen die Akteure zur Müllsammelaktion auf. Treff ist der **Samstag, 20. September 2025, 10:00 Uhr** auf dem Lutherplatz (am Wörfel). Die Aktion dauert bis gegen 12:00 Uhr. Am World Cleanup Day soll dafür ein Zeichen gesetzt werden. Mit Greifzangen, Handschuhen und Müllbeuteln wird gemeinsam das achtlos Weggeworfene aufgesammelt und dafür gesorgt, dass der Stadtteil Innenstadt West sauberer wird.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Tag der offenen Tür in der Ortsfeuerwehr Weinhübel

Am **Sonntag, dem 7. September 2025, von 14:30 bis 17:30 Uhr** wird sich die Ortsfeuerwehr Weinhübel, Leschwitzer Straße 21 wieder den interessierten Bürgerinnen und Bürger präsentieren. Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute freuen sich auf viele Besucher und stehen für Fragen rund um das wichtige Ehrenamt gern zur Verfügung. Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag gesorgt. Die Veranstaltung wird organisatorisch vom Bürgerrat Weinhübel unterstützt.

Leschwitzer Straße 21
02827 Görlitz



TAG DER OFFENEN TÜR ORTSFEUERWEHR WEINHÜBEL

7.09.2025 14:30 - 17:30 UHR



Die Ortsfeuerwehr Weinhübel stellt sich vor. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.



Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

NEUES AUS DEN GÖRLITZER SAMMLUNGEN

Bestand zum Jakob-Böhme-Bund erweitert

Im vergangenen Jahr präsentierten die Görlitzer Sammlungen im Kaisertrutz die Ausstellung „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ – eine Hommage an eine faszinierende Künstlergruppe der 1920er Jahre. Einer ihrer zentralen Protagonisten: der Maler Fritz Neumann-Hegenberg. Im Nachgang der Ausstellung konnten drei Werke des Künstlers aus norddeutschem Privatbesitz für das Museum angekauft werden.

Besonders eindrucksvoll ist dieses sommerlich-expressionistische Gemälde mit dem Blick vom Görlitzer Nikolaifriedhof zum Rathaus, entstanden um 1914.



Fritz Neumann-Hegenberg, *Blick vom Görlitzer Nikolaifriedhof zum Rathaus, um 1914*, Pinsel in Wasserfarben, Görlitzer Sammlungen/Kulturhistorisches Museum

Foto: Kai Wenzel

Wer die Ausstellung zu den „Suchenden“ noch einmal nacherleben möchte, dem sei die Publikation zur Schau empfohlen. Eine kurzweilige, informative und ausgesprochen schöne Lektüre zu einem faszinierenden Kapitel Görlitzer Kunstgeschichte. Sie versammelt zahlreiche Abbildungen der Kunstwerke der Bund-Mitglieder, spannende Hintergründe zu Künstlerinnen und Künstlern, zu ihrem Werk und ihrer Zeit. Erhältlich ist die Publikation in den Museumsshops im Barockhaus und im

Kaisertrutz, online oder im Buchhandel:

„Die Suchenden – Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“

Autor: Kai Wenzel | 104 Seiten |

19,90 Euro

ISBN: 978-3-910669-12-3

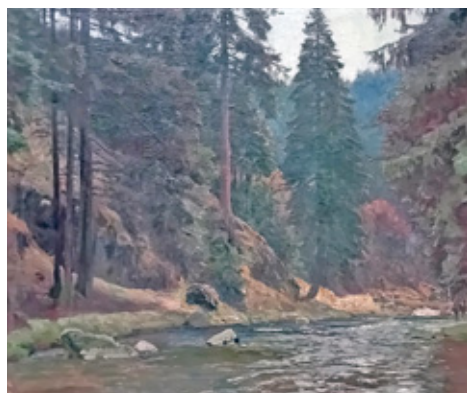
Freude über Rückkehr eines Kriegsverlustes

Erneut können die Görlitzer Sammlungen die Rückkehr eines Kriegsverlustes feiern. Aus dem Nachlass eines privaten Sammlers in Heidelberg erhielten sie das Gemälde „Waldtal am Abend“ des bedeutenden Landschaftsmalers Eugen Bracht (1842–1921) zurück.

Das Gemälde war in den 1930er Jahren dem Museum von einem Görlitzer Kaufmann geschenkt worden. Während des Zweiten Weltkriegs wurde es zusammen mit anderen Museumsobjekten auf das Schloss Kuhna (heute polnisch Kunów) ausgelagert. Seit Kriegsende galt es als verschollen.

Es gelangte in den Kunsthandel und wurde Ende der 1990er Jahre im Auktionshaus Sotheby's versteigert. Dort erwarb es der Heidelberger Sammler, deren Nachfahren es den Görlitzer Sammlungen jetzt für einen symbolischen Euro verkauften. Die Freude des Museumsteams ist groß, dass damit wieder eines der seit 1945 vermissten Gemälde aus den Sammlungsbeständen nach Görlitz zurückkehren konnte.

Zum Hintergrund: Während des Zweiten Weltkrieges war ein Teil der Bestände der heutigen Görlitzer Sammlungen auf Schlösser in der Görlitzer Umgebung ausgelagert worden. Zahlreiche ausgelagerte Objekte gelten bis heute als verschollen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten tauchten einige auf dem Kunstmarkt wieder auf und konnten nach Görlitz zurückgeholt werden.



Eugen Bracht, *Waldtal am Abend, 1915*, Öl auf Leinwand

Foto: Kai Wenzel

SONDERSCHAU IM KAISERTRUTZ

„Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Wie erlebte die Görlitzer Bevölkerung die Jahre zwischen 1933 und 1945 – im Alltag, in ihren Familien, in ihrer Stadt, die durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen bis heute geprägt ist?

Die große Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ widmet sich einem Kapitel der Stadtgeschichte, das lange kaum beleuchtet wurde. Mit bewegenden Biografien, bislang unveröffentlichten Erinnerungen und eindrucksvollen Zeitzeugnissen wirft sie einen neuen, sehr persönlichen Blick auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und des Krieges. Erleben Sie, wie Stadtgeschichte greifbar wird und nutzen Sie zudem die zahlreichen begleitenden Veranstaltungen zur Ausstellung.

Alle Infos zu Ausstellung und Programm: Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Laufzeit: bis 14. Dezember 2025

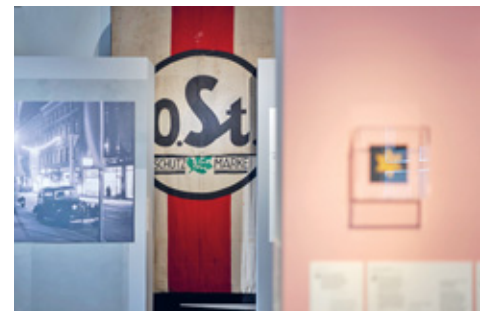
Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei
Dreisprachige Ausstellung: Deutsch, Polnisch, einfache Sprache

Buchung einer individuellen Ausstellungsführung: museum@goerlitz.de, Tel. 03581 671355

www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html



Die Ausstellung wird gefördert von der Friede Springer Stiftung und vom Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien.



Ausstellungsimpression O. Straßburg

Foto: Paweł Sosnowski

In den nächsten Wochen erwartet Sie ein vielfältiges **Begleitprogramm** zur Ausstellung:

FÜHRUNG DURCH DIE AUSSTELLUNG

Jeden Monat wird eine Kuratorenführung angeboten. Die nächste Führung steht am **Sonntag, 24.08.2025, um 15:00 Uhr** im Kaisertrutz auf dem Programm. Dr. Jasper v.

Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen und Kurator dieser Schau, stellt in der Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Zeitdokumente, Biographien und Geschichten. **Treff: Museumskasse im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1**

Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro

Nächster Termin im August: 21.09.2025, 15:00 Uhr, mit Historiker und Kurator Dr. Sven Brajer



Direktor der Görlitzer Sammlungen und Kurator Jasper v. Richthofen stellt zahlreiche Dokumente und Biographien aus der Zeit des Nationalsozialismus in Görlitz vor

Foto: Paweł Sosnowski

Jetzt schon vormerken:

PODIUMSDISKUSSION

„Die Ideologie in den Köpfen – Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der DDR“

Donnerstag, 4. September 2025, 18:00 Uhr | Ort: Aula, Joliot-Curie-Gymnasium | EINTRITT FREI

Die Mehrzahl der Bundesbürger würde ohne zu zögern davon ausgehen, dass die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der DDR sehr viel gründlicher erfolgte als in der alten Bundesrepublik. Der Antifaschismus war zur Staatsideologie erhoben worden. Die Bundesrepublik wurde als Nachfolger des Dritten Reiches angesehen. Tatsächlich vollzog die DDR bei der Besetzung öffentlicher Ämter mit früheren NSDAP-Mitgliedern oder SS-Angehörigen einen klaren Schnitt. Zurückhaltend blieb die DDR im Bekenntnis zum Völkermord durch Deutsche an Menschen jüdischer Herkunft.

Wie funktionierte die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der DDR? Ließen sich über 12 Jahre prägende Propaganda der nationalsozialistischen Weltanschauung aus den Köpfen der Menschen löschen? Wie ging die DDR mit neuen Formen des Neonazismus um?

Diese Fragen diskutieren **Dr. Nancy Aris**, Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, **Dr. Markus Pieper**, Historiker und Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, und **Dr. Sven Brajer**, Historiker und Mitkurator der Ausstellung „Görlitz im Nationalsozialismus“ bei den Görlitzer Sammlungen. Moderiert wird diese Runde von **Dr. Roland Löffler**, Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.



Podiumsteilnehmer Nancy Aris, Roland Löffler, Markus Pieper, Sven Brajer, von links oben nach rechts unten

Fotomontage: Henry Töpfer

FÜHRUNG

Rundgang über das Gelände des Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A

Eine Veranstaltung des Meetingpoint Memory Messiaen

Sonntag, 07.09.2025, 11 Uhr | Treff: Europejskie Centrum Pamięć, Koźlice 1, Zgorzelec

Tickets für 10 Euro in der Görlitz-Information, Obermarkt 32, erhältlich. Öffentliche Führung in deutscher Sprache.

KONZERT

„Verbotene Musik: Streichquartette von Felix Mendelssohn bis Mieczysław Weinberg“

Dienstag, 9. September, 19:30 Uhr in der Lutherkirche Görlitz

Auch das **Lausitz Festival** liefert einen inhaltstarken Beitrag zur Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre

Kriegsende“. So widmet das Lausitz Festival eines seiner Konzerte in Görlitz jener Musik, die den Machthabern des Dritten Reichs, aber auch der Sowjetunion, suspekt bis verhasst war und deshalb geächtet und teils sogar verboten wurde. Das **Quatuor Danel** aus Belgien, das bereits im vergangenen Jahr das Lausitzer Festivalpublikum begeisterte, kehrt diesmal mit Streichquartetten von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Dimitri Schostakowitsch und Mieczysław Weinberg zurück.

Programm:

Felix Mendelssohn-Bartholdy

Streichquartett Nr. 6 in f-Moll, op. 80

Dimitri Schostakowitsch

Streichquartett Nr. 8 in c-Moll, op. 110

Mieczysław Weinberg

Streichquartett Nr. 6 in e-Moll, op. 35

Informationen zu Programm und Tickets unter www.lausitz-festival.eu

Lausitz festival

JACOB BÖHME IM BAROCKHAUS

Wir feiern Böhmes 450. Geburtstag

Zum 450. Geburtstag des Görlitzer Mystikers Jacob Böhme präsentieren die Görlitzer Sammlungen zwei außergewöhnliche Sonderausstellungen im Barockhaus.

Die Schau **„Die Gesichter Jacob Böhmes“** im Graphischen Kabinett zeigt rund 30 Porträts und Illustrationen aus drei Jahrhunderten – von alten Kupferstichen bis zu KI-generierten Bildern – und wirft ein neues Licht auf die künstlerische Vorstellung vom Aussehen des Philosophen.

In der Schatzkammer beleuchtet die Ausstellung **„Durch Jacob Böhme zum Seelenheil“** die Geschichte der sogenannten Engelsbruderschaft, einer spirituellen Bewegung, die Böhmes Lehren verbreitete. Erstmals wird hier das einzigartige Archiv dieser Gemeinschaft, das tausende Hand-



schriften und Briefe beinhaltet, öffentlich präsentiert.

Die Ausstellungen sind bis zum 12. Oktober 2025 im Barockhaus Görlitz (Neiße-straße 30) zu sehen. Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, freier Zugang für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ein Ticket gilt für beide Ausstellungen.

GÖRLITZER SAMMLUNGEN UNTERWEGS

300. Geburtstag von Carl Adolph Gottlob von Schachmann

Schloss Königshain bietet Einblick in seine Sammlung

Bis zum 19. Oktober 2025 widmet sich die Sonderausstellung „**Schachmann: Kunstsammler und Visionär**“ im Schloss Königshain Carl Adolph Gottlob von Schachmann, dem ehemaligen Gutsherrn von Königshain bei Görlitz, der zugleich auch eine bedeutende Persönlichkeit des Zeitalters der Aufklärung war. Sein Geburtstag jährt sich in diesem Jahr zum 300. Mal – ein besonderer Anlass, um erstmals öffentlich Einblick in seine einstige Grafiksammlung zu geben. Die gezeigten 43 Druckgrafiken aus dem 17. und 18. Jahrhundert befinden sich heute im Graphischen Kabinett der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur. Nun kehren die Werke für einige Wochen an den Ort zurück, an dem die Sammlung im 18. Jahrhundert entstand.

Die Sonderausstellung ist eine Kooperation der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur mit der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz, dem Heimatverein Königshain sowie dem Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund.

Eintritt: regulärer Ticketpreis 5 Euro, 3 Euro ermäßigt, bis 14 Jahre frei
Mehr Informationen unter:
www.museum-oberlausitz.de/sonderausstellung/schachmann-kunstsammler-und-visionaer/



Eine Radierung, die in der Schau gezeigt wird: Jean Baptiste Delafosse (nach Louis de Carrogis, gen. Carmontelle), Die unglückliche Familie Calas, um 1765, Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Foto: Kai Wenzel

Ab Ende Oktober widmet das Graphische Kabinett der Görlitzer Sammlungen Carl Adolph Gottlob von Schachmann eine eigene Sonderschau im Barockhaus, Neißestraße 30. Hier werden dann neben Druckgrafiken auch Zeichnungen aus seiner Sammlung zu sehen sein.

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN | BAROCKHAUS UND BIBLISCHES HAUS

Immer montags ab 11:00 Uhr staunen in den historischen Bibliotheksräumen

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und führt auch über die Millich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt.

Nächste Termine: 25.08. | 01.09. | 08.09. | 15.09. | 22.09. – montags 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, barrierefrei | **Treffpunkt** ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder. | **Tipp:** Den Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.

Freitagsführungen zum Biblischen Haus

Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament sind beeindruckend. Im Inneren sehen Sie eine für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle, einen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberraum.



Fassadendetail, Biblisches Haus

Foto: Görlitzer Sammlungen

Nächste Termine: 22.08. | 29.08. | 05.09. | 12.09. | 19.09. – freitags 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, nicht barrierefrei | **Treffpunkt** ist die Kasse des Barockhauses, Neißestraße 30. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder

Tipp: Nutzen Sie diese Gelegenheit, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und nur im Rahmen dieser Führungen auch von innen zu erkunden ist.

Informationen aus der Stadtbibliothek

Schlesisches Elysium – Traumlandschaft Hirschberger Tal

Der Leutersdorfer Gästeführer Dietmar Eichhorn ist als Wanderer und Reiseleiter oft in diesem Gebiet unterwegs. Am **Dienstag, 16. September 2025**, ist er Gast in der Görlitzer Stadtbibliothek und lädt zu einem unterhaltsamen kulturgeschichtlichen Power-Point-Vortrag mit wundervollen Bildern und mancher Verbindung zu unserer Oberlausitz ein.



Das Schloss Schildau

Foto: Dietmar Eichhorn

Künstler machten die Landschaft am Fuße des Riesengebirges schon vor 1800 bekannt und als der preußische Adel kam, gab es kein Zögern mehr, es wurde schick, dort hin zu reisen. Die romantischen Maler haben dieses von der Natur privilegierte Gebiet nicht einfach portraitiert, nein, sie haben Gleichnisse der Landschaft geschaffen. Garten Gottes wurde es auch genannt, denn es ist kein gewöhnliches Tal, sondern eher ein großes Areal, das auf natürliche Weise eingezäunt ist. An allen vier Seiten ist das Hirschberger Tal von Teilgebirgen der Sudeiten umgeben. Es liegt zu Füßen des Riesengebirges, das zugleich seine südliche Begrenzung darstellt. Im Osten grenzt das Tal an den Landeshuter Kamm, im Westen an das Isergebirge mit seinen Vorbergen und im Norden an das Bober-Katzbach-Gebirge. Die Flüsse Bober, Lomnitz und Zacken durchfließen die reizvolle Landschaft und gliedern sie. Hirschberg, im nördlichen Teil gelegen, gilt zugleich als „Hauptstadt“ des Riesengebirges.

Herausragendes Merkmal des Hirschberger Tales ist die große Anzahl an Landsitzen und Schlössern. Es handelt sich um die größte Schlösserdichte weltweit.

Beginn dieses einzigartigen Vortages ist **15:00 Uhr** und der Eintritt beträgt 3,50 Euro.

Platzreservierungen sind telefonisch unter 03581 7672730 oder mit E-Mail an m.frenzel@goerlitz.de möglich.

Aktuelles vom Städtischen Friedhof

Plauderbank für den Städtischen Friedhof Görlitz

Am 31. Juli 2025 fand die öffentliche Einweihung einer Plauderbank auf dem Städtischen Friedhof Görlitz statt.

Die Bank-Spende kam auf Initiative der TelefonSeelsorge Oberlausitz zustande, die hiermit ein Zeichen gegen Einsamkeit und soziale Isolation setzen will. Mit diesem ernstzunehmenden gesellschaftlichen Problem ist sie zunehmend in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert, welches auch im aktuellen Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hervorgehoben wird. Die Finanzierung ermöglichte der Verein ANDERE ZEITEN e. V.

Die Plauderbank bietet einen niedrigschwelligen Treffpunkt, der Menschen dazu einlädt, miteinander ins Gespräch zu kommen, Zeit zu teilen und gegenseitige Achtung zu erleben. Die Bank besteht aus einem Eichensamm und zeichnet sich durch eine angenehme Haptik aus. In ihrer Lehne sind einladende Sprüche wie „Magst du kurz bleiben?“ oder „Wie war dein Tag?“ angebracht. Zusätzlich wird auch über eine Kontaktmög-

lichkeit der TelefonSeelsorge informiert. Für den Städtischen Friedhof war es wichtig, dass die gewünschte Nutzung der Bank nicht mit den Bedürfnissen von Trauernden kollidiert. Ein geeigneter Platz fand sich im Urnenhain, Abt. V an einer relativ zentral gelegenen Stelle nahe des Krematoriums, aber dennoch geschützt, zu erreichen u. a. durch den Rhododendron-Tunnel.

Für Menschen, denen es schwerfällt, spontan mit einem Fremden ins Gespräch zu kommen, konnte der Christliche Hospizdienst Görlitz gewonnen werden, der an ausgewählten Tagen geschulte Ehrenamtliche als Ansprechpartner auf die Plauderbank entsendet. Die Termine werden über Aushänge auf dem Friedhof, Aufsteller und weitere Kanäle bekanntgegeben. Feste, regelmäßig wiederkehrende „Sprechzeiten“ lassen sich jedoch nicht absichern.

Ausstellung „Zu guter Letzt“

Am **Dienstag, 16. September 2025, 17:00 Uhr** findet eine Führung durch die Ausstellung statt. Interessierte erfahren von Evelin Mühle u. a. etwas über besondere Exponate vom Görlitzer Friedhof, über sogenannte Zimmerdenkmale und die Trauer- und Erinnerungskultur im 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Neben einem Leichenwagen kön-

nen Perlkränze und Églomisé-Bilder, Porzellangrabtafeln, eine Fotoserie von Martin E. Kautter und vieles mehr bestaunt werden.

Ort: Alte Feierhalle, Schanze 11b
Eintritt: 5,00 Euro/p. P.

Führung „Drei Rosen für einen Freund“ – Freimaurergrabstätten auf dem Alten Friedhof

Am **Mittwoch, dem 20. August 2025, 16:00 Uhr** stellen Rolf-Thomas Lehmann und die Leiterin des Städtischen Friedhofs Dr. Cornelia Wenzel bekannte und noch unbekannte Gräber von einstigen Mitgliedern der Görlitzer Freimaurerloge vor. Die Geschichte der hiesigen Freimaurerei in Verbindung mit Biografien Görlitzer Persönlichkeiten steht dabei im Mittelpunkt.

Treffpunkt: Friedhofstraße,
Eingang Alter Friedhof
Eintritt: 5,00 Euro/p. P.

Grundschule Innenstadt öffnet die Pforten

Am **Mittwoch, dem 3. September 2025**, lädt die Grundschule Innenstadt am Fischmarkt zum Tag der offenen Tür für zukünftige Schulanfänger. Von 11:00 bis 15:00 Uhr haben interessierte Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Möglichkeit, sich die Schule, das Konzept, die Unterrichtsgestaltung, die Fachräume und das Schulgebäude anzuschauen sowie mit der Schulleitung und dem Kollegium ins Gespräch zu kommen. Die Führungen finden in kleineren Gruppen und zeitlich gestaffelt statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Team der Grundschule Innenstadt freut sich auf viele neugierige Familien.



Die Plauderbank im Urnenhain, Abt. V.
Foto: Cornelia Wenzel

Vereinsmitteilungen



Zum Altstadtfest – Briefmarkenwerbeschau im Barockhaus Neißstraße 30

Alle Briefmarkensammler und Interessierten sind herzlich am **30. und 31. August 2025** zur Briefmarkenausstellung in das Museum **Barockhaus Neißstraße 30**



(Johannes-Wüsten-Saal) eingeladen. Philatelisten aus Görlitz, der Oberlausitz und dem polnischen Niederschlesien zeigen ihre Schätze. Zu sehen sind u. a. philatelistische Exponate aus der Görlitzer Postgeschichte, Heimatgeschichte und dem Bergbau. Auch Ansichtskartenliebhaber und Motivsammler

(Bienen und Imkerei) können interessante Sammlungen bestaunen.

Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit dem 300-jährigen Jubiläum der Errichtung der kursächsischen Postmeilensäule in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec.

Geöffnet hat die Ausstellung am Samstag, 30. August, von 11:00 bis 18:00 Uhr, am Sonntag, 31. August, 10:00 bis 14:00 Uhr. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Besucher und Sammler können Ansichtskarten mit einer mit einem Görlitzer Motiv gestalteten Briefmarke erwerben und an Freunde, Bekannte und Verwandte verschicken.

Die Ausstellung wird im Rahmen des Projekts „Der Weg, der verband. 300 Jahre Postmeilensäule in der Europastadt Zgorzelec-Görlitz“, das von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Fonds für Kleinprojekte Polen – Sachsen 2021 bis 2027 und dem Staatshaushalt kofinanziert wird, durchgeführt.



Kunsthalle Görlitz eröffnet an neuem Ort mit der Ausstellung „Glanz und Schweiß“

Am 22. August eröffnet die Kunsthalle Görlitz am Wilhelmsplatz 15 – mit der Gruppenausstellung „Glanz und Schweiß“. In der ehemaligen Videothek Thunder entsteht damit ein neuer Ort für zeitgenössische Kunst auf 360 Quadratmetern – mit wechselnden Ausstellungen, Performances, Gesprächen und weiteren Veranstaltungen.

Getragen wird das Projekt von den Vereinen STRE!FEN e. V. und Neisse Centre for Contemporary Arts e. V., die seit Jahren das kulturelle Leben der Region mitgestalten.

Die Eröffnungsausstellung zeigt Werke, die sich auf ganz unterschiedliche Weise mit Genuss und Erschöpfung, Arbeit und Konsum auseinandersetzen.

Zur Vernissage am **22. August um 17:00 Uhr** gibt es eine Performance von Sebastian Hänel zu sehen.

Die Kunsthalle wird gemeinsam bespielt

Zeitgenössische Kunst braucht Räume – und öffnet sie zugleich. In Görlitz haben sich in den vergangenen Jahren zwei Initiativen besonders dafür stark gemacht: Der Verein STRE!FEN e. V. hat mit Performance Art immer wieder den öffentlichen Raum bespielt – von der Berliner Straße bis zur Neiße und über die Grenze hinaus. Der Verein NCCA e. V. hat mit der Kunsthalle in der Jakobstraße gezeigt, wie aus der Zwischennutzung der Leerstände in der Jakobstraße ein

lebendiger Ort für Ausstellungen, Kooperationen und künstlerischen Austausch werden kann.

Jetzt bespielen beide Vereine gemeinsam einen neuen Ort: Die Kunsthalle Görlitz am Wilhelmsplatz 15, zuletzt genutzt als Videothek. Mit ihren großen Schaufenstern mit Blick zum Platz wird sie ein präsender Teil des Stadtraums. Ein Ort für das ganze Spektrum zeitgenössischer Kunst und ein Ausgangspunkt, von dem aus weitergewirkt werden kann – auf den Platz, in die Stadt, in die Region.

Die Kunsthalle versteht sich als Ort des Austauschs und der Zusammenarbeit – vor allem für Künstlerinnen und Künstler aus dem Dreiländereck Polen, Tschechien und Deutschland. Hier soll Kultur nicht nur präsentiert, sondern gemeinsam gestaltet, erlebt und reflektiert werden. Feierlich eröffnet werden die neuen Räume der Kunsthalle mit einer Gruppenausstellung zum Thema „Glanz und Schweiß“ sowie einem Festival für Performance Kunst. Das ausführliche Programm der neuen Kunsthalle sowie weitere Infos zum Mitmachen, Fördern und Vernetzen gibt es auf der neuen Website: <https://kunsthalle-goerlitz.de>

Ausstellung „Glanz und Schweiß“

Zu sehen sind Arbeiten von Corinna J. Duschl, Maurice Doherty, Karolina Konopka, Lukas Liese und Karen Packebusch. Die Werke der Ausstellung berühren Themen wie Genuss und Erschöpfung, Arbeit und Konsum.

Die Installationen, Videoarbeiten, Fotogra-

fien, Interview-Sequenzen und Plastiken ermöglichen vielfältige Perspektiven und Verbindungen auf Glanz und Schweiß und die Assoziationen hinter diesen Begriffen. Glanz kann spiegeln, funkeln, blenden. Er kann glatt sein oder fettig, hart oder verführerisch weich. Schweiß kann riechen, kleben, tropfen – oder glänzen, wenn das Licht ihn trifft. Die Ausstellungsdauer ist vom 23. August bis 28. September. Geöffnet ist sie donnerstags und freitags von 14:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 12:00 bis 18:00 Uhr

Der Eintritt beträgt 4 Euro. Führungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen sind kostenfrei.

Informationen zum Rahmenprogramm unter: <https://kunsthalle-goerlitz.de>

Die Ausstellung in der Kunsthalle Görlitz wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und die Stadt Görlitz.

stre!fen performance art festival 2025

Das Festival für Performance Kunst findet am Wochenende vom 19. bis 21. September statt. Ausgangspunkt für Performances im öffentlichen Raum werden die Kunsthalle Görlitz und der Wilhelmsplatz sein. Insgesamt sechs internationale und lokale Künstlerinnen und Künstler werden unter dem Motto „Sind wir schon da?“ aktuelle künstlerische Positionen der Performance Art präsentieren.

Weitere Informationen unter: <https://kunsthalle-goerlitz.de>

Ausstellung „Treffpunkt Kunst“ in der Annenkapelle Görlitz

Zwei Kunstvereine aus verschiedenen Regionen veranstalten eine Gemeinschaftsausstellung ihrer kunstschaftenden Mitglieder. Die Ausstellung ist zugleich ein Begegnungsevent der beiden Landkreise Neckar-Odenwald und Görlitz.

21 Mitglieder des Kunstvereins Neckar-Odenwald und 31 Mitglieder des Oberlausitzer Kunstvereins stellen aus. Es ist eine facettenreiche Galerie entstanden, die eine Vielzahl von künstlerischen Ansätzen und Intentionen zeigt. **Die Vernissage findet am 24. August 2025 um 11:00 Uhr statt.**

Zur Eröffnung sprechen die beiden Landräte, Dr. Stephan Meyer und Dr. Achim Brötel, die die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen haben. Die Ausstellung wurde bereits im April/Mai in Buchen/Odenwald gezeigt. In ihrem Rahmen fand eine Begegnung der Künstlerinnen und Künstler zusammen mit weiteren interessierten Personen statt. Auch in Görlitz wird es am Sonntag ein Besuchsprogramm geben, zu dem herzlich eingeladen wird.

Es ist ein umfassender Katalog als Dokumentation der Ausstellung erschienen.

Ort: Annenkapelle Görlitz, Annengasse 4, Eingang Steinstraße

Öffnungszeiten: täglich außer Montag und Freitag, 14:00 bis 17:00 Uhr, Ausstellungsdauer: 24.08. bis 28.09.2025

Einladung zum vierten Marktplatz „Gute Geschäfte“ – Unternehmen und Gemeinwohllakteure im Austausch für eine starke Stadt Görlitz

Sind Sie Unternehmer oder Unternehmerin und möchten soziale Verantwortung aktiv zeigen? Dann sind Sie herzlich zum vierten Marktplatz „Gute Geschäfte“ eingeladen – einem einzigartigen Treffpunkt, bei dem Unternehmen und Akteure des Gemeinwohls in entspannter Atmosphäre ins Gespräch kommen und individuelle Tauschgeschäfte vereinbaren können. Und das ganz ohne Geld!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ressourcen und Angebote wie Räumlichkeiten, Werbung, Workshops oder den Zugang zu Zielgruppen – beispielsweise potenziellen Auszubildenden – kennenzulernen.

Was macht den Marktplatz „Gute Geschäfte“ so besonders? Es geht nicht um finanzielle Transaktionen, sondern um gegenseitige Unterstützung durch Wissen, Zeit, Hilfsmittel, Logistik, Gelegenheiten und Kontakte. Ob Sie beim Vereinshaus helfen, bei einem Fußballturnier als Schiedsrichter einspringen oder andere Formen des Engagements anbieten – hier können Sie Ihre Ressourcen sinnvoll einsetzen.

Der Marktplatz bietet die perfekte Gelegenheit, im lockeren Rahmen neue Kooperationen zu knüpfen und gemeinsam unsere Stadt Görlitz weiterzuentwickeln. Seien Sie dabei und setzen Sie ein Zeichen für Gemeinschaftssinn und soziales Engagement!

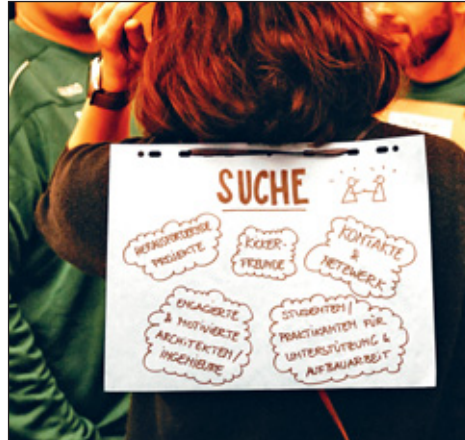


Foto: Denise Adam

**Wann: Mittwoch, 22. Oktober 2025
18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Tagungssaal DJH
Jugendherberge, Petersstraße 15, 02826 Görlitz

Kontakt:

Engagierte Stadt Görlitz
Sibylle Kruspe
Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Tel: 03581 7597700
engagierte-stadt@
goerlitz-fuer-familie.de

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Aufgrund des großen Zuspruchs in den vergangenen Jahren veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ am **Dienstag, dem 2. September 2025** zum wiederholten Male den kurzweiligen Elternabend „Wegen Umbau vorübergehend geschlossen – Gelassen(er) durch die Pubertät“. Die Veranstaltung findet von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmplatz 5 in Görlitz statt und wird vom Förderverein der Schule unterstützt.

Als Referent ist wieder Reinhard Grohmann vom CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. dabei. Er ist ein erfahrener Experte, der Eltern praktische Ratschläge und verständliche Strategien an die Hand gibt.

Inhaltlich widmet er sich folgenden Schwerpunkten:

- Was wird in der Pubertät denn nun umgebaut?
- Wozu ist Pubertät eigentlich gut?
- 5 Highlights: Was wünschen sich Teenager von ihren Eltern?
- 5 NoGos: Was geht gar nicht?

Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de



Schützenhilfe beim Volks- und Bürgerschießen

Ab dem 21.08.2025 ist es auf der Schießsportanlage der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V. in Weinhübel wieder soweit und es heißt: „**Görlitzer Schützenkönige gesucht!**“.

An drei Tagen – **21./22.08.2025 von 16:00 bis 20:00 Uhr** und am **23.08.2025 von 10:00 bis 18:00 Uhr** sind alle Bürger der Stadt Görlitz und Zgorzelec sowie Gäste der Stadt herzlich eingeladen in der Kategorie Kleinkaliber die Stadt- bzw. Gästekönigin sowie den Stadt- bzw. Gästekönig untereinander auszuschießen.

Mit dem Luftgewehr tragen die Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ihren Wettkampf um die Majestäten aus. Gekürt werden die Sieger nach bewährter Tradition zum Altstadtfest am 30.08.2025 auf der Bühne am Untermarkt.

Dabei steht dieser Wettkampf dieses Jahr das erste Mal unter dem Motto „Schützenhilfe leisten“.

Dafür besuchten Andre Worbs (Vereinsvorsitzender) und Michaela Worbs (amtierende Vereinskönigin) vorab das Tierheim in Horka.

Hier kümmern sich festangestellte Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer liebevoll um aktuell mehr als 170 tierische Zwei- und Vierbeiner. Dieses Engagement gilt es, nicht zuletzt nach der Schließung des Görlitzer Tierheims, zu unterstützen. Daher hat sich die Schützengilde entschieden, einen Teil der erzielten Startgelder vom diesjährigen Volks- und Bürgerschießen an das Tierheim Horka zu spenden. Der Kauf von Tierfutter und die Realisierung von notwendigen Umbaumaßnahmen soll damit unterstützt werden.

Gleichzeitig ist es möglich, an den Wettkampftagen Tierfutter und Geldspenden auf der Schießsportanlage abzugeben.

„Wir hoffen, damit als älteste Schützengilde Sachsens zusammen mit unseren Bürgern der Stadt Görlitz eine neue Tradition zu etablieren, nämlich eine regionale Unterstützung von Einrichtungen und ehrenamtlichen Projekten im Zuge unseres jährlich stattfindenden Volks- und Bürgerschießens. Wir freuen uns daher über zahlreiche Teilnehmer und wünschen Ihnen natürlich viel Erfolg sowie Gut Schuss“, so Andre Worbs.

Mitglieder der Görlitzer Schützengilde sind von der Teilnahme ausgeschlossen, Teilnahmebedingungen können zusätzlich unter www.goerlitzer-schuetzengilde.de eingesehen werden.

Verleihung des Görlitzer Meridian-Naturfilmpreises 2025 an Rita und Michael Schlamberger

Der Görlitzer Meridian-Naturfilmpreis wird in diesem Jahr an das international renommierte Naturfilm-Duo Rita und Michael Schlamberger verliehen. Die feierliche Preisverleihung findet am **Sams- tag, dem 27. September 2025**, im Humboldthaus des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz statt. Der mit 2.500 Euro dotierte Preis wird vom Förderkreis des Naturkundemuseums Görlitz alle zwei Jahre für ein herausragendes filmisches Lebenswerk im Bereich des Naturfilms vergeben.



Mit ihren eindrucksvollen Filmproduktionen haben Rita und Michael Schlamberger den Naturfilm über Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt. Ihre Arbeiten verbinden wissenschaftliche Genauigkeit mit ästhetischer Brillanz und erzählen Geschichten von Landschaften, Arten und ökologischen Zu-

sammenhängen auf höchstem internationalem Niveau.

Die beiden Österreicher gründeten 1992 die Produktionsfirma ScienceVision und realisierten seither vielfach ausgezeichnete Filme wie „Wildes Österreich – Die Nationalparks“, „Donau – Europas Amazonas“, „The Canary Islands“, „The Wild Alps“ oder zuletzt „The Raven's Tale“. Ihre Filme wurden in über 100 Länder verkauft und auf renommierten Festivals wie dem GREEN SCREEN oder Jackson Wild mehrfach prämiert.

Rita Schlamberger studierte Biologie und ist Regisseurin zahlreicher Naturfilme, Michael Schlamberger ist gelernter Mediziner und Kameramann – beide eint die Leidenschaft, Natur in ihrer Vielfalt und Verletzlichkeit sichtbar zu machen.

Programm zur Preisverleihung am 27. September 2025:

Vor dem Festakt werden ausgewählte Filme

der Preisträger – mit persönlichen Kommentaren und Hintergrundberichten gezeigt.

Ort: Humboldthaus, Platz des 17. Juni 2, Görlitz

14:00 bis 18:00 Uhr: Werkschau mit ausgewählten Naturfilmen

19:00 Uhr: feierliche Preisverleihung

Eintritt zur Preisverleihung frei.

Der Görlitzer Meridian-Naturfilmpreis

Der Preis wird seit 2001 vom Förderkreis des Naturkundemuseums Görlitz vergeben und würdigt Persönlichkeiten, die mit ihrem filmischen Schaffen zur Popularisierung naturwissenschaftlicher Themen beitragen und damit ein breites Publikum für die Schönheit und Schutzwürdigkeit der Natur sensibilisieren.

Weitere Informationen:

www.goerlitzer-meridian.de

7. Gründungsstipendium bei ahoj – Bewerbung ab sofort möglich

Das ahoj Gründungslabor startet zum siebten Mal sein Gründungsstipendium und sucht kreative Köpfe mit innovativen Ideen. Ab dem 17. Oktober 2025 können Gründerinnen, Gründer und Projektschaffende von einem siebenmonatigen Stipendium profitieren, das Weiterbildung, Austausch und einen Arbeitsplatz im CoWorking-Space bietet.

Das Stipendium richtet sich an Einzelpersonen und Teams, die ihre Ideen weiterentwickeln und professionalisieren möchten, aber noch nicht gegründet oder mit der Umsetzung begonnen haben. Das Programm umfasst Workshops, Impulse und vielfältige Austauschformate innerhalb einer lebendigen Gemeinschaft.

Interessierte können sich bis zum 30. August 2025 für ein Beratungsgespräch anmelden, um mehr über das Stipendium und



Foto: Paul Glaser

die weiteren Angebote von ahoj zu erfahren. Bewerbungsschluss für das Stipendium ist der **30. September 2025**.

Das ahoj-Team steht persönlich in der Landeskronstraße 4 in Görlitz für weitere Fragen zur Verfügung.

Link zum Download des Stipendiums- Info- blatt: <https://ahoj.org/wp-content/uploads/2025/08/Informationsblatt-7.-ahoj-Stipendium.pdf>

Kontakt:

E-Mail: kontakt@ahoj-goerlitz.de
Telefon: 03581 6845720
(montags bis freitags von 10:00 bis 14:00 Uhr)

Weitere Informationen unter www.ahoj.org und auf den Social-Media-Kanälen @ahojgoerlitz.

ahoj wird getragen vom ideenfluß e. V. und im Rahmen des Programms Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung (ESF) Projekt „Gründer_Zeit!“ (2024–2027) unterstützt. ahoj ist ein offiziell geförderter Partner im Förderprogramm Kulturhanse – Regionale Gründerinitiativen Ostdeutschland, welches durch die Schweizer DROSOS STIFTUNG initiiert wurde und im Februar 2021 startete.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 19.08.2025** | Fortuna-und Adler Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 20.08.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 21.08.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 22.08.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 23.08.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 24.08.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 25.08.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 26.08.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 27.08.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 28.08.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 29.08.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 30.08.2025** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 31.08.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Montag | 01.09.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 02.09.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 03.09.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 04.09.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 05.09.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 06.09.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 07.09.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 08.09.2025** | Fortuna-und Adler Apotheke
- ▲ **Dienstag | 09.09.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 10.09.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 11.09.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 12.09.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 13.09.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 14.09.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 15.09.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 16.09.2025** | Bären Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.
Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

20. August 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

21. August 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

27. August 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

28. August 2025, 16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

2. September 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

3. September 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

4. September 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

9. September 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

10. September 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

11. September 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Kleinanzeigen im Amtsblatt

037208 876198

Tierärztlicher Notdienst

Seit 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt. An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 19.08. bis 22.08.2025

TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit,
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder
0172 3764453

■ 22.08. bis 29.08.2025

TA T. Bauz, Zu den Feldhäusern 9
in 02894 Dittmannsdorf/Reichenbach
Telefon: 035828 134960 oder
0157 71570394

■ 29.08. bis 05.09.2025

TA M. Barth, Görlitz,
Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder
0172 3518288

■ 05.09. bis 12.09.2025

TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke
bzw. Bauz
Telefon: 0157 59358748

■ 12.09. bis 16.09.2025

TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit,
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder
0172 3764453

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Was unterscheidet ein Verfahren vor einem Gericht von einem Verfahren vor den Schiedsstellen?

Ganz grob gesagt: Ein Gericht spricht Recht, eine Schiedsstelle nicht. Nun könnte man meinen, dies sei ein Nachteil. Im Nachfolgenden erfahren Sie, warum dies nicht der Fall ist. Eine Schiedsstelle hat einige Vorteile gegenüber den gängigen Gerichten. Dies sind z. B. folgende:

- eine Schiedsstelle arbeitet kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer,
- Schiedspersonen verhandeln zeitnäher als die überlasteten Gerichte über einen Streit verhandeln können,
- die Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter unterliegt der Aufsicht der Leitung der Amtsgerichte,
- ein Schlichtungsverfahren erbringt nachweislich eine Schlichtungsquote von über 50 Prozent,
- das Verfahren vor den Schiedsstellen schafft im Falle der Einigung der Parteien (Vergleich) einen 30 Jahre lang vollstreckbaren Titel,
- ein Schiedsstellenverfahren führt im Falle der Einigung zu einer höheren Befriedigung der ursprünglich streitenden Parteien als nach einer Entscheidung durch ein Urteil. Denn es wurde gerade kein Recht gesprochen, da im günstigsten Fall beide Parteien eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Dadurch gibt es keinen „Gewinner“ oder „Verlierer“ in einem Schlichtungsverfahren,
- das Motto der Schiedsstellen lautet deshalb auch „schlichten statt richten“

Deshalb: versuchen Sie immer erst eine Einigung durch ein Schlichtungsverfahren in den Schiedsstellen herbeizuführen, bevor Sie sich an ein Gericht wenden. Diese Möglichkeit besteht nach einem erfolglos durchgeführten Schlichtungsverfahren letztlich immer noch.

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtag: 29.09., 27.10., 24.11.,
15.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtag: 03.09., 01.10., 05.11.,
03.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtag: 22.09., 13.10., 10.11.,
08.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße,

einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

■ **Dienstag, 19.08.2025**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz ohne Fußgängerbereich), Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

■ **Mittwoch, 20.08.2025**

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ **Donnerstag, 21.08.2025**

Brunnenstraße, Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Jakob-Böhme-Straße

■ **Freitag, 22.08.2025**

Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ **Montag, 25.08.2025**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Promenadenstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

■ **Dienstag, 26.08.2025**

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Erich-Weinert-Straße

■ **Mittwoch, 27.08.2025**

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz,

Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ **Donnerstag, 28.08.2025**

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße)

■ **Montag, 01.09.2025**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ **Dienstag, 02.09.2025**

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ **Mittwoch, 03.09.2025**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ **Donnerstag, 04.09.2025**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ **Freitag, 05.09.2025**

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis

Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Montag, 08.09.2025**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ **Mittwoch, 10.09.2025**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Donnerstag, 11.09.2025**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ **Freitag, 12.09.2025**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

■ **Montag, 15.09.2025**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ **Dienstag, 16.09.2025**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

Statistische Zahlen und Fakten unter: www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe des Görlitzer Amtsblattes liegen keine Beilagen bei.